

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich möchte glauben, daß es besser ist, wenn die Kommissionen in einem Zuge arbeiten und wir nachher Freitag und Samstag Sitzungen halten können. Aber ich stelle das zur Discussion. Ich glaube, drei Tage wären besser für die Kommissionen, so daß wir dann hintereinander sitzen können.

(Zum Abgeordneten von Grand-Ny): Ziehen Sie Ihren Vorschlag zurück? Sonst bitte ich einen Antrag zu stellen, Herr von Grand-Ny.

Abgeordneter von Grand-Ny: Da in der Versammlung niemand für den Antrag eintritt, so verzichte ich darauf. (Zuruf: Ich verstehe kein Wort!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr von Grand-Ny hat auf seinen Antrag verzichtet.

Meine Herren! Ich hätte Ihnen noch mitzutheilen, daß der Vorstand des Künstlervereins „Malkasten“ die Herren Provinziallandtags-Abgeordneten zum Besuche der Vereinsräume eingeladen hat. Ferner hat der Vorstand der „Kunsthalle“ für die Herren Mitglieder des Provinziallandtages Eintrittskarten zum Besuch der Kunsthalle übersandt. Die Karten sind auf den Plätzen der Herren vertheilt. Wenn die Herren sie zu sich stecken, so können sie jeden Tag in die Kunsthalle gehen.

Die Herren Abgeordneten werden gebeten, die in den geschäftlichen Mittheilungen befindliche Anzeige über die hiesige Wohnung — das liegt auf den Plätzen — sofern die Wohnungsanzeige im Landtagsbüro Zimmer XV noch nicht erfolgt ist, baldigst auszufüllen und auf dem genannten Büro abgeben zu wollen, da davon die baldige Herstellung des Wohnungsverzeichnisses und die pünktliche Zustellung der Drucksachen abhängig ist.

Meine Herren! Ich glaube, wir sind für heute am Ende unserer Thätigkeit. Ich schließe die Sitzung. — Morgen um 12 Uhr!

(Schluß 1 Uhr 10 Minuten.)

Zweite Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Montag, den 4. Februar 1901.

Beginn 12 Uhr 12 Minuten Nachmittags.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung in den Rechnungsjahren 1898 und 1899.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplane der Provinzialverwaltung sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und
4. Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
5. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Provinzialverbandes.
6. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der bis jetzt eingegangenen Vorlagen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die vorige Plenarsitzung vom Sonntag liegt auf dem Tische des Hauses offen. Wenn gegen Ende der Sitzung nichts dazu bemerkt ist, so erkläre ich es dann für erledigt.

Als Schriftführer fungiren bei der heutigen Sitzung Herr Verwaltungsgerichtsdirektor Linz und Herr Regierungsrath Schrakamp.

An Eingängen habe ich zu melden:

„Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident haben nach einem an mich gerichteten Schreiben den Königlichen Regierungsrath Herrn Dr. Schulz als seinen Kommissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtages und der von demselben gewählten Kommissionen angemeldet.“

Meine Herren! Die Abtheilungen sind gebildet geworden und die Kommissionen haben sich konstituiert. Ich frage, ob Sie die Verlesung der Konstituierung hören wollen?“ (Zurufe: Nein.) Ein Verzeichniß der Abtheilungen liegt gedruckt auf Ihren Plätzen vor.

Meine Herren! Wir kämen nunmehr zum zweiten Punkte der Tagesordnung:

Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung in den Rechnungsjahren 1898 und 1899.

Berichterstatter ist der Herr Oberbürgermeister Becker. Ich ersuche ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Becker: Meine Herren! Die beiden Berichte über die Jahre 1898 und 1899 sind gedruckt in Ihren Händen. Ich darf daher voraussetzen, daß Sie von denselben Kenntniß genommen haben und beschränke mich auf die wenigsten und nothwendigsten Ausführungen.

Meine Herren, über die Ausführung der Beschlüsse des letzten Landtages ist Ihnen eine besondere Vorlage gemacht. Ich darf daher bei dieser Gelegenheit darüber hinweggehen.

Die beiden Berichte ergeben, entsprechend den glücklichen gewerblichen Verhältnissen, die in diesen Jahren in der Rheinprovinz herrschten, auch ein schönes Bild der Entwicklung unserer provinziellen Anstalten, unserer provinziellen Thätigkeit. Die vorhandenen Provinzialanstalten konnten erweitert werden, soweit ein Bedürfniß dafür vorhanden war; neue sind theils beschlossen, theils in der Ausführung begriffen, theils vollendet.

Die Provinzialabgaben erwiesen einen erheblich höheren Ertrag, als er nach dem Vorausschlage vorgeesehen war, und so schließt das Statsjahr 1899, über welches der letzte Bericht lautet, schon mit einem Bestande von 534000 Mark, obgleich unter den Ausgaben alle vorhandenen Bedürfnisse vollständig befriedigt werden konnten. Der Abschluß des laufenden Jahres wird ebenso günstig sein, sodaß wir im Ganzen mit einem Bestande von einer Million rechnen können, der zur Verfügung des Provinziallandtages stehen wird.

Meine Herren, unter diesen Umständen möchte ich mich aller weiteren Ausführungen enthalten und möchte anheingeben, ob Sie Ihrerseits noch irgend welche nähere Auskunft wünschen oder Bemerkungen zu machen haben, sonst würde ich vorschlagen, die beiden Berichte durch Kenntnißnahme für erledigt zu erklären, wenn Sie nicht Ihrerseits das Bedürfniß empfinden sollten, sie noch zur Nachprüfung an die I. Sachkommission zu verweisen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht noch jemand das Wort hierzu?

Wenn das nicht der Fall ist, dann denke ich, daß Sie mit dem Vorschlage des Herrn Berichterstatters einverstanden sind.

Ich erkläre die Angelegenheit hiermit für erledigt.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 3 der Tagesordnung. Es sind zwei Punkte zusammengefaßt:

Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplane der Provinzialverwaltung sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten

und

Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Ich ersuche den Herrn Landeshauptmann, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Landeshauptmann Dr. Klein: Meine hochgeehrten Herren! Wenn ich bei der Vorlage des jetzt laufenden Haushaltsplanes von dieser Stelle aus bereits ausgesprochen habe, daß der nächste Voranschlag mit einem nicht unbedeutenden Mehrerforderniß abschließen werde, so findet sich in dem Entwurfe des Haushaltsplanes für die Jahre 1901 und 1902, welchen ich die Ehre habe, im Namen des Provinzialausschusses vorzulegen, diese Voraussage nicht nur bestätigt, sondern hinsichtlich des damals angenommenen Maßes der Erhöhung, wie ich zugeben muß, weit übertroffen.

Der neue Haushaltsplan schließt nämlich in den direkten Einnahmen und Ausgaben ab mit 11 186 000 M.
gegen 9 969 000 "

in den Rechnungsjahren 1899 und 1900, also mit einem Mehrbetrage von 1 217 000 Mark.

Das sind die Einnahmen und Ausgaben, welche durch die von der Landesbank geführte Centralkasse fließen, es sind also darin nicht einbegriffen die eigenen Einnahmen der Institute an Erwerb aus Landwirthschaft, Pflegegeldern und dergleichen.

An Provinzialabgaben sollen nach dem vorliegenden Haupt-Haushaltsplane für die Rechnungsjahre 1901 und 1902 erhoben werden 6 380 000 M.

gegen 5 250 000 "

bisher, also mehr 1 130 000 M.

Wenn der Mehrbetrag an Umlagen mit 1 130 000 Mark sich mit den Mehrausgaben von 1 217 000 Mark nicht deckt, also um 87 000 Mark hinter letzteren zurückbleibt, so ist dies darauf zurückzuführen, daß zur theilweisen Deckung der Mehrausgaben ein Betrag von 86 000 Mark aus den Zinsüberschüssen der Landesbank entnommen werden soll.

Diese 86 000 Mark sollen für landwirthschaftliche und gewerbliche Zwecke mehr verwendet werden.

Wir konnten dieses Mal etwas schärfer auf die Landesbank zurückgreifen, weil einestheils die Erträgnisse der Landesbank nicht unwesentlich gestiegen sind und anderentheils alle bisherigen Belastungen der Landesbank mit außerordentlichen Ausgaben bis zum Schluß des laufenden Etatsjahres getilgt werden. Hierzu gehören die Kosten für die Errichtung des Kaiserdenkmals, die Beihilfen von 200 000 Mark für die Erhaltung des Siebengebirges und von 100 000 Mark für die Düsseldorfser Ausstellung.

Alles dieses wird bis zum 1. April d. J. gedeckt, so daß der ganze Zinsgewinn der Landesbank vom 1. April ab zur Verfügung des Provinziallandtags steht. (Beifall.)

Es kann heute nicht meine Aufgabe sein, das allerdings bedeutende Mehrerforderniß im Einzelnen zu rechtfertigen und dessen Nothwendigkeit nachzuweisen, sondern es wird dies in den

Fachkommissionen zu erfolgen haben, wo jede einzelne Erhöhung des Etats ihre nähere Begründung finden wird. Heute möchte ich mir nur gestatten, einen allgemeinen Ueberblick über den Ihnen vorliegenden Haupt-Stat und unsere finanzielle Lage zu geben.

Das Mehrererforderniß findet sich im Wesentlichen bei folgenden Positionen unseres Haushaltes nämlich

1. bei den Landarmenkosten mit	250 000 M.
und den Kosten der erweiterten Armenpflege mit	50 000 „
also bei den Armenkosten zusammen mit	300 000 M.
2. bei den Ausgaben für die Straßenunterhaltung mit	441 000 „
3. bei der Verzinsung und Tilgung der neuen Anleihe für Anstaltsbauten mit	175 000 „
	Summe 916 000 M.

Da die gesammten Mehrausgaben 1 217 000 M.
betragen, so bleiben nach Abzug dieser 916 000 „
für alle übrigen Titel des Hauptvoranschlages nur noch 301 000 M.

Ich will zunächst diese letztere Gruppe berühren und dann auf die Hauptbelastungsposten des Stats im Betrage von 916 000 Mark zurückgreifen.

Die Summe von 301 000 Mark stellt sich im Wesentlichen aus folgenden Erhöhungen zusammen.

1. Bei dem Etat des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Centralbehörde sind 30 000 Mark mehr ausgeworfen.

Dieser Mehrbedarf hat im Wesentlichen seine Begründung darin, daß zunächst 20 000 Mark an Mehrkosten des Provinziallandtages vorgesehen sind.

Bis jetzt fand in der 2jährigen Statsperiode bekanntlich nur ein Landtag statt. Für den Landtag waren 30 000 Mark jährlich eingestellt, also für die Statsperiode 2 mal 30 000 ist 60 000 Mark, welche Summe für die Kosten eines Provinziallandtages genügte.

Es macht sich aber immer mehr das Bedürfniß geltend, nach dem Vorgange der übrigen Provinzen jährlich den Landtag berufen zu können; und ich bin überzeugt, daß die Herren angedachts der vielen Druckfachen, welche Ihnen vor diesem Landtage zugegangen sind, mehr oder weniger dies Bedürfniß auch empfunden haben. Um die Möglichkeit zu haben, den Landtag in der künftigen Statsperiode jährlich zu berufen, sind 20 000 Mark mehr eingestellt.

Dann waren 13 000 Mark mehr vorzusehen für eine Position, über welche Ihnen eine besondere Vorlage zugehen wird. Es betrifft dies die Anstellung eines Landesbauraths für Tiefbau als Dirigenten der Straßenabtheilung.

Diese beiden Posten, die 13 000 und die 20 000 Mark, geben im Wesentlichen mit einigen anderen Verschiebungen in dem Etat die 30 000 Mark Mehrforderung bei der Centralverwaltung.

Die zweite Erhöhung findet sich bei dem Taubstumm- und Blindenwesen mit 53 000 Mark. Hiermit hat es folgende Bewandniß.

Wir hatten bis jetzt bei unserer Taubstummenerziehung einen 6 jährigen Lehrkursus.

Wenn Sie nun erwägen, daß in den gewöhnlichen Elementarschulen ein 8 jähriger Kursus besteht und ferner die großen Schwierigkeiten in Betracht ziehen, welche der Unterricht der Taubstummen mit sich bringt, so werden sie gewiß nicht verkennen, daß es eigentlich nicht gerechtfertigt ist, wenn man für die taubstummen, also nicht vollsinnigen Kinder einen kürzeren Lehrgang annimmt wie für die vollsinnigen. Wir haben letzteres auch nur nothgedrungen gethan. Als ich im Jahre 1878 das Taubstummenwesen in unserer Provinz organisirte, fand ich folgende Verhältnisse

vor. Wir hatten nur 4 Taubstummenschulen mit etwa 200 Kindern, während über 300 taubstumme Kinder in der Provinz noch des Unterrichts entbehrten, weil es an den nöthigen Schulen und Lehrern fehlte. Es galt damals, zunächst Schulen und Klassen einzurichten, um diese Kinder unterzubringen. Bei der vorhandenen Nothlage waren wir schon zufrieden, wenn wir das Nothwendigste mit einem 6, ja 4 jährigen Kursus nachholen konnten. Allmählich besserten sich die Verhältnisse. Die Zahl der Kinder nahm ab, während neue Schulen und Klassen errichtet wurden, allein wir konnten doch noch nicht zum 8 jährigen Kursus übergehen, weil die Eltern sich daran gewöhnt, aus falsch verstandener Zärtlichkeit die Kinder nicht so früh fortzugeben; man wollte die Kinder nicht mit 7 bis 8 Jahren von Hause weggeben, sondern erst mit 9 bis 10 Jahren.

Da wir nun keinen Schulzwang für die taubstummen Kinder hatten, so konnten wir es in einer Reihe von Jahren trotz aller Bemühungen nicht dahin bringen, daß uns die Kinder mit 7 bis 8 Jahren überwiesen wurden. Damit war aber der achtjährige Kursus hinfällig. Denn wenn wir die Knaben und Mädchen erst mit 9 und 10 Jahren erhalten, so können wir sie nicht 8 Jahre, also bis zum 18. Jahre in der Schule behalten. Die erste Bedingung war also, daß uns die Kinder zeitiger überwiesen wurden. Das ist nun, meine Herren, dank der Unterstützung, die wir auch bei der königlichen Staatsregierung, den Schulinspektoren u. s. w. gefunden haben, allmählich gelungen. Wir bekommen jetzt die Kinder schon im 8. Jahre und zum Theil noch früher und ist damit der Hauptgrund, weshalb der 8 jährige Kursus nicht eingeführt wurde, in Wegfall gekommen. Die Einführung des 8 jährigen Kursus darf jetzt nicht länger hinausgeschoben werden, weil wir eine große Zahl Kinder in unseren Taubstummenanstalten haben, die in der jetzigen 6. Klasse sich befinden, in einem Alter von 13 oder 14 Jahren und die also recht gut noch zwei Jahre länger in der Anstalt gehalten werden können und in ihrem Interesse auch gehalten werden müssen. Um diese Kinder weiter ausbilden zu können, ist der 8 jährige Kursus geplant. Dieser 8 jährige Kursus bedingt aber, wie das auf der Hand liegt, eine Anzahl von neuen Klassen und neuen Lehrkräften und verursacht damit Kosten, wie Ihnen das im einzelnen in der Sachkommission ausgeführt werden wird.

Bei der Blindenanstalt sind mehr Kosten entstanden einestheils durch die erhöhte Pflege, welche nothwendig war, um die größtentheils auch körperlich zurückgebliebenen blinden Kinder zu einer besseren Entwicklung zu bringen, andernteils durch die Vermehrung der Zahl der untergebrachten Blinden.

Es ist sowohl die eine wie die andere Ausgabe gewiß eine erfreuliche zu nennen, da das Geld, welches für die unglücklichen blinden Kinder verausgabt wird, eben so sehr eine gute Verwendung darstellt, wie die Ausgabe für den besseren Unterricht der Taubstummen.

Eine weitere Erhöhung, meine Herren, finden Sie bei dem Irrenwesen mit 42 000 Mark. Diese Erhöhung ist zurückzuführen einmal auf die Neueinstellung von Ärzten — das ärztliche Personal muß vermehrt werden — dann auf das Anwachsen der Gehälter nach Maßgabe des Normalstats, aber vor allem auf das jetzt in Wirksamkeit tretende Prämienystem für die Pfleger und Pflegerinnen. Bei der Reform des Irrenwesens in den Jahren 1895 und 1897 trat vor allem der Gesichtspunkt in den Vordergrund, daß es so außerordentlich schwierig sei, geeignete Pfleger und Pflegerinnen für unsere Anstalten zu finden, und Sie alle, meine Herren, die Sie im Leben stehen, werden gewiß diese Schwierigkeiten mit ermessen können, wenn Sie bedenken, wie schwer es schon manchmal für eine Haushaltung ist, geeignete Diensthoten zu finden, geschweige denn für eine Irrenanstalt, wo naturgemäß so große Anforderungen an das Pflege- und Wartepersonal gestellt werden müssen und wo eine große Aufopferung erforderlich ist, den Dienst genügend

zu versehen. Es wurde insbesondere darüber geklagt, daß auch in unseren Irrenanstalten ein so großer Wechsel in dem Wartepersonal stattfindet und daß so häufig einzelne Personen dort vorübergehend Unterkunft suchten und nach sehr kurzer Zeit die Anstalt wieder verließen. Dieser häufige Wechsel mußte im Interesse der Anstalten und der Kranken verhindert werden. Es waren hierfür mehrere Vorschläge gemacht worden, unter anderem auch die Bewilligung weit höherer Gehälter. Wir haben uns damals dafür entschieden, das Prämiensystem in der Weise einzuführen, daß wir den Pflegern, die fünf Jahre anhaltend in der Anstalt bleiben, eine Prämie von 400 Mark und den Pflegerinnen eine solche von 300 Mark gewähren und ferner ihnen nach Ablauf der 5 Jahre die Aussicht eröffnen, Beamtenqualität mit Pensionberechtigung zu erlangen. Den unausgesetzten Bemühungen des Abtheilungsdirigenten und unseres trefflichen Landespsychiaters, welche sich dieser für die Irrenpflege so wichtigen Frage mit besonderem Interesse annehmen, ist es im Verein mit den Anstaltsleitern gelungen, allmählig ein ständigeres Personal zu gewinnen. Wir wollen auf dem betretenen Wege weiter gehen, indem wir den beamteten Pflegern Gelegenheit bieten, heirathen zu können und in der Nähe der Anstalt zu wohnen, eine gewichtige Frage, worüber Ihnen eine besondere Vorlage unterbreitet ist.

Meine Herren, die Gewinnung tüchtiger Pfleger und Pflegerinnen ist ein Kardinalpunkt für unsere ganze Irrenpflege. Denn der Arzt sieht den Kranken doch nur höchstens 2 oder 3 mal am Tage, während der Pfleger fortwährend bei demselben ist, der Arzt ist ferner in vielen Fragen auf die Auskunft der Pfleger und Pflegerinnen angewiesen und hängt von der Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt dieser Leute im wesentlichen ab, ob unsere großen Aufwendungen Frucht tragen und ob sich die Kranken in der Anstalt wohl befinden. Deshalb können wir in diesem Punkte nicht fargen. Daß wir mit unserem Prämiensystem nicht fehl gegriffen haben, beweist der Umstand, daß wir jetzt zum ersten Male — die ersten 5 Jahre sind jetzt abgelaufen — eine nicht unerhebliche Zahl von Prämien schon zu gewähren haben. Es liegt nahe, meine Herren, daß Jemand, welcher schon einige Zeit, sagen wir 2 oder 3 Jahre, in der Anstalt thätig ist, nicht gleich bei jeder Kleinigkeit, wie solche leicht in einen Haushalt kommen kann, den Dienst quittirt, wenn er dadurch die Aussicht auf die Prämie verliert. Dann haben wir auch die Erfahrung gemacht, daß Pfleger, welche einmal 5 Jahre in der Anstalt waren und sich da eingelebt haben, in der Regel länger bleiben.

Weiter haben wir für die Arbeitsanstalt zu Brauweiler 17 000 Mark Mehrzuschuß einstellen müssen. Dieser Zuschuß beruht theils auf Gehaltserhöhungen, namentlich aber auf Vermehrung des Aufsichtspersonals. Auch das Aufsichtspersonal in Brauweiler ist von dem Zuge der Zeit nach kürzerer Dienstzeit nicht unberührt geblieben. Die Aufseher hatten bis jetzt täglich so lange Dienststunden, daß wir unmöglich damit weiter durchkommen konnten, sondern wir haben dem Beispiele der königlichen Strafanstalten folgen und die Dienststunden herunter setzen müssen, womit allerdings eine Vermehrung des Personals und damit eine Vermehrung der Ausgaben verbunden war. Endlich sind 120 000 Mark mehr für landwirthschaftliche Zwecke und 22 000 Mark mehr für gewerbliche Zwecke eingestellt.

Diese Positionen, meine Herren, werden in den Fachkommissionen eingehend begründet werden, und ich kann jetzt nur sagen, daß wir damit den nothwendigsten Anforderungen nachkommen, die von Seiten der Staatsregierung und von Seiten der Interessenten erhoben werden.

Im Abgeordnetenhaus wird ja stets der Landwirthschaftsminister gedrängt, weitere Summen in den Etat zu stellen. Das hat nun die Folge, daß der Landwirthschaftsminister zwar seinen Etat erhöht, aber bei der Verwendung des Geldes die Bedingung stellt, daß die Provinz die

gleiche Aufwendung macht. Bei diesem Vorgehen des Ministers gerathen wir mehr oder minder stets in eine gewisse Nothlage. Lehnen wir nämlich die Gegenleistung ab, so verschulden wir, daß die Provinz an Staatsbeihilfen nichts bekommt, folgen wir dem Drucke und bewilligen, so sind wir nicht mehr freie Herren unseres Stats.

Ich habe auf diese Nothlage hingewiesen und den Wunsch ausgesprochen, daß der Minister solche bedingte Bewilligungen erst nach vorheriger Verhandlung mit der diesseitigen Verwaltung aussprechen sollte, allein es ist mir hierauf die sonderbare Antwort zugekommen, wir sollten die Stats so reich bemessen, daß wir alles bewilligen könnten, dann würde eine Nothlage für uns nicht entstehen. Das ist ja richtig, meine Herren, aber es hat nun doch auch seine Grenzen.

Dann mußte der Pensionsetat noch um 20 000 Mark erhöht werden. Das sind zusammen mehr 304 000 Mark.

Ich möchte nunmehr zu der wesentlichsten Belastung unseres Stats, den genannten Ausgabepositionen im Gesamtbetrage von 916 000 Mark, zurückkehren und zwar zunächst zu dem Landarmenwesen.

Wenn hier für das ordentliche Landarmenwesen 250 000 Mark mehr eingestellt worden sind, so beruht dies, wie ich von vorneherein hervorheben möchte, nicht auf einer Steigerung der Landarmenkosten in der Statsperiode um diesen Betrag, sondern auf anderen Gründen. Von diesen 250 000 Mark Mehrkosten entfallen zunächst 30 000 Mark auf den Titel Beihilfen an unvermögende Ortsarmenverbände und 220 000 Mark auf die Verpflegung landarmer Personen. — Während bis zum Jahre 1896 die Ausgaben für Beihilfen an Ortsarmenverbände in unserem Haushalte keine Rolle spielten — dieselben schwankten in den Jahren 1876 bis 1895 zwischen 7 bis 8000 Mark pro Jahr — trat auf einmal im Jahre 1896 eine bedeutende Steigerung in der Zahl und in der Summe der geforderten Beihilfen ein. Es mußten im Jahre 1896 bereits 37 840 Mark, im Jahre 1897 20 620 Mark, im Jahre 1898 wieder 39 700 Mark und im Jahre 1899 gar 57 960 Mark bewilligt werden, so daß die Statssumme, welche früher 10 000 Mark, zuletzt 30 000 Mark betrug, auf 60 000 Mark erhöht werden mußte.

Die Ursache dieser Steigerung beruht meines Erachtens darin, daß die staatlichen Behörden die kleineren Gemeinden, welche mit Rücksicht auf ihre Finanzlage in der Bewilligung von Unterstützungen manchmal sehr hart waren, dem allgemeinen Zuge der Zeit folgend angehalten haben, die Ortsarmenpflichten in ausreichenderem Maße zu erfüllen, was bei dem Mangel an eigenen Mitteln zu Rückgriffen auf den Landarmenverband führen mußte. Wie Herr Oberbürgermeister Zweigert bei der Berathung des laufenden Stats bereits hervorgehoben hat, findet die Steigerung dieser sowie der übrigen Landarmenkosten ihren wesentlichsten Grund eben darin, daß den Armen jetzt weit mehr gewährt wird und nach Lage der Verhältnisse auch gewährt werden muß, was gewiß niemand beklagen wird. Die Beihilfe-Anträge werden von dem Provinzialauschusse im Einzelnen geprüft und hierbei nur solche Gemeinden berücksichtigt, welche mindestens 200% Zuschläge zu den direkten Staatssteuern erheben, deren Armenkosten 10% der Gesamtausgaben übersteigen und bei denen die Verweigerung einer Beihilfe zu einer wesentlichen Erhöhung der Gemeindesteuern führen würde.

Das trifft, meine Herren, insbesondere bei den kleinen Gemeinden der Eifel häufig zu.

Wenn Sie, meine Herren, bedenken, daß es dort Gemeinden giebt, die 50 oder 60 Mark direkte Staatssteuern haben, so werden Sie mir darin beipflichten, daß die Leistungsfähigkeit solcher Gemeinden schon ihr Ende erreicht, wenn sie nur einen Ortskranken, welcher der Anstaltspflege

bedarf, haben, also die Gemeinde absolut nicht in der Lage ist, das erforderliche Pflegegeld zahlen zu können. Wenn die 50 Mark direkte Steuern auch mit einem noch so hohen Prozentsatz belegt werden, so wird damit noch nichts erreicht, sondern es muß der Landarmenverband mit Beihilfen eintreten.

Der Provinzialverband ist nämlich gesetzlich verpflichtet, unvermögenden Ortsarmenverbänden Beihilfen zu gewähren; den Verbänden, welchen die Beihilfe versagt worden ist, steht der Refurs an den Provinzialrath offen, so daß es sich hier nicht um eine freiwillige, sondern um eine gesetzlich uns obliegende Leistung handelt.

Die Erhöhung der übrigen Landarmenkosten um 220 000 Mark ist im Wesentlichen auf eine andere Aufstellung des Etats für das Landarmenwesen zurückzuführen. Wir haben nämlich die ordentlichen Landarmenkosten bisher in der Weise veranlagt, daß wir — wie bei den übrigen Ausgaben — den Durchschnitt der beiden letzten Jahre zu Grunde legten und demselben eine geringe Erhöhung hinzufügten. Da das Landarmenwesen aber jährlich nach einem gewissen Verhältnisse stieg, so mußten wir bei dieser Art der Veranlagung stets hinter dem wirklichen Bedürfnisse zurückbleiben. So hatten wir bei Aufstellung des Etats für die Jahre 1899 und 1900 die Rechnungsergebnisse der Jahre 1896 und 1897 zu Grunde gelegt. — Da das Ergebnis für das Rechnungsjahr 1898, welches vom 1. April 1898 bis 1. April 1899 läuft, bei der Etatsfestsetzung durch den Provinziallandtag im Februar 1899 noch nicht bekannt war, wurden auf Grund der Ausgaben in den Rechnungsjahren 1896 und 1897 für Zahlungen an landarme Personen 1148 000 Mark eingestellt.

Die Ausgaben des Rechnungsjahres 1898/99 stiegen aber, wie der Finalabschluß am 18. Juli 1899 ergab, bereits auf 1 171 500 Mark, so daß schon vor dem Inkrafttreten des neuen Etats ein Deficit bei dem Landarmenwesen vorhanden war, indem einem im Vorjahre bereits vorhandenen Bedarf von

1 171 500 M.
nur ein Etatskredit von 1 148 000 „

also zu wenig 23 500 M. gegenüber stand.

Dieses Deficit mußte noch um den Mehrbedarf des Jahres 1899 anwachsen.

Da die Ausgaben des Jahres 1899 die Summe von 1 245 000 M. erreichten, so wurde der Etatskredit von 1 148 000 „ in diesem Jahre um 97 000 M. überschritten, während sich das Defizit für das laufende Jahr nach den bisherigen Erfahrungen voraussichtlich um 53 000 „ höher stellen, also die Summe von rund 150 000 M. erreichen wird.

Um mit diesem fortwährenden Deficit aufzuräumen, ist auf ausdrückliche Anregung des Provinzialauschusses nicht nur dieses Deficit, sondern auch der voraussichtliche weitere Bedarf für die Jahre 1901 und 1902 mit je 53 000 Mark steigend, also im Durchschnitt mit 76 000 Mark, bei der neuen Etatsaufstellung berücksichtigt worden, woraus sich nach Abzug einer Mehreinnahme die geforderte Summe von 220 000 Mark ergibt.

Wenn Sie, meine Herren, die geforderten Summen jetzt einstellen, dann sind Sie mit dem Landarmenwesen auch für die Zukunft ganz glatt und Sie kommen nicht mehr in die Lage, Defizits decken zu müssen.

Ich glaube, meine Herren, daß dieses Verfahren umsomehr einer soliden und geordneten Finanzverwaltung entspricht, als wir heute ja nicht darauf rechnen können, durch Ueberschüsse an

Mehreinnahmen aus Provinzialumlagen ein solches Defizit decken zu können — eine Aussicht, die wir in der Vergangenheit ja in reichem Maße hatten.

In dieser Summe von 220 000 Mark steckt also, wie ich nachgewiesen habe, die Summe von 150 000 Mark, um welche der jetzt laufende Etat bereits hinter dem wirklichen Bedarfe zurückgeblieben war. Diese 150 000 Mark stellen deshalb lediglich einen Ausgleich für die Vergangenheit dar und ist mit dieser Steigerung also für die Zukunft nicht zu rechnen, sondern lediglich mit einem jährlichem Mehrbedarf von 53 000 Mark. Diese letztere Summe anlangend, so beruht dieselbe auf einer Berechnung, welche Sie in dem Vorberichte Seite 6 und bei dem Landarmenetat finden. Vorbehaltlich der näheren Erläuterung, welche hierzu bei der Kommissionsberatung gegeben werden wird, möchte ich hier nur bemerken, daß der Staatsvertrag mit den Reichslanden endlich zu Stande gekommen ist, wodurch unser Landarmenetat um etwa 20 000 Mark jährlich für die Folge weniger belastet wird. Wir mußten nämlich bisher alle in den Reichslanden verarmten Personen preussischer Staatsangehörigkeit, also nicht bloß Rheinländer, übernehmen, einerlei wie lange dieselben in den Reichslanden gelebt hatten. So sind uns Personen oder Familienangehörige derselben in den letzten Jahren überwiesen worden, welche seit Anfangs der 70er Jahre in den Reichslanden gelebt hatten. Hierdurch ist uns eine Armenlast erwachsen, welche heute noch 150 000 Mark jährlich beträgt. Auf unsere vielfachen Klagen hin ist endlich das Abkommen getroffen worden, daß Personen, welche länger als 5 Jahre sich in den Reichslanden aufgehalten haben, nicht mehr ausgewiesen werden.

Das stete Anwachsen der Landarmenkosten ist eine Folge des Gesetzes, besonders der Novelle vom 12. März 1894. Während nach dem Gesetze von 1870 der Unterstützungswohnsitz in Folge 2jähriger Abwesenheit erst nach vollendetem 24. Lebensjahre verloren werden konnte, wird nach der Novelle vom 12. März 1894 der Unterstützungswohnsitz schon nach zweijähriger Abwesenheit, welche vom vollendeten 18. Lebensjahre ab läuft, verloren. Es liegt auf der Hand, daß diese Bestimmung wesentlich zu einer Vermehrung der Zahl der Landarmen, namentlich bei den jüngeren Leuten beitragen mußte und auch beigetragen hat, da in den seltensten Fällen bei Aufgabe des Domiciles in derselben Frist ein neuer bleibender Wohnsitz erworben wird. Die Bestimmungen der Novelle sind vorzugsweise den östlichen Provinzen, deren Arbeiter nach dem Westen wandern, zu Gute gekommen und meines Erachtens auch wohl nicht zu Unrecht. Das Gesagte findet in einer Uebersicht der Landarmenkosten aller Provinzen unseres Staates, welche ich vor mir liegen habe, seine Bestätigung. Nach dieser Zusammenstellung sind die Landarmenkosten gestiegen von 1876 bis 1899

1. in Westpreußen von 301 000 Mark auf 577 000 Mark, also fast das zweifache,
2. in Brandenburg von 350 000 Mark auf 682 000 Mark, also fast das zweifache,
3. in Pommern von 200 000 Mark auf 448 000 Mark, also fast das 2^{1/2} fache,
4. in Posen von 70 000 Mark auf 296 000 Mark, also fast das vierfache,
5. in Schlesien von 154 000 Mark auf 612 000 Mark, also fast das vierfache,
6. in Sachsen von 100 000 Mark auf 340 000 Mark, also fast das 3^{1/2} fache,
7. in Schleswig-Holstein von 82 000 Mark auf 493 000 Mark, also fast das sechsfache,
8. in Hannover von 92 000 Mark auf 468 000 Mark, also fast das fünffache,
9. in Westfalen von 109 000 Mark auf 574 000 Mark, also fast das 5^{1/4} fache,
10. in der Rheinprovinz von 244 000 Mark auf 1 338 000 Mark, also fast das 5^{1/2} fache.

Sie sehen also, meine Herren, daß diesseits der Elbe die Steigerung der Landarmenkosten seit dem Jahre 1876 bis 1899 das fünf- bis sechsfache beträgt, während jenseits der Elbe

nur eine Steigerung um das Doppelte oder Dreifache eingetreten ist, was ich vorzugsweise auf die Wirkung der Novelle vom 12. März 1894 zurückführe. Die Landarmenkosten in der Rheinprovinz sind übrigens, pro Kopf der Bevölkerung gerechnet, nicht höher wie in den Nachbarprovinzen, insbesondere in Westfalen und Hannover.

In letzterer Provinz haben nämlich im Jahre 1899 die Landarmenkosten, wie erwähnt, betragen 468 000 Mark, und in Westfalen 574 000 Mark, gegen 1 338 000 Mark in der Rheinprovinz, während die Bevölkerungsziffer sich nach der Zählung des Jahres 1895 für Hannover auf 2 400 000 Einwohner, für Westfalen auf 2 700 000 Einwohner und für die Rheinprovinz auf 5 100 000 Einwohner stellte.

Es steht meines Erachtens außer Zweifel, daß die im Dezember v. J. vorgenommene Zählung eine noch wesentlich höhere Bevölkerungsziffer für die Rheinprovinz im Verhältniß zu Hannover und Westfalen ergeben hat. Sollte dies indessen auch nicht der Fall sein, so stehen die Landarmenkosten in der Rheinprovinz der für diese Kosten allein entscheidenden Bevölkerungsziffer gegenüber in demselben Verhältnisse, wie in Hannover und Westfalen, zumal, wenn man in Betracht zieht, daß die Rheinprovinz vor allen übrigen Provinzen eine Vorausleistung auf dem Gebiete des Landarmenwesens zu tragen hat. Unsere Provinz ist nämlich Grenzprovinz gegen Holland, Belgien, Frankreich, die bayerische Pfalz und über Basel-Saarbrücken auch noch gegen die Schweiz, Italien und den Orient und hat dieselbe in dieser Eigenschaft jährlich eine bedeutende Summe für aus dem Auslande übernommene landarme Personen zu zahlen, welche im Jahre 1899: 206 050 Mark betrug, gegen 5 000 Mark in Hannover und 4 700 Mark in Westfalen für diesen Zweck in demselben Jahre.

Bei den bestehenden Verhältnissen werden wir in der Rheinprovinz selbst in normalen Zeiten mit einer jährlichen Steigerung der Landarmenkosten von 50 bis 60 000 Mark rechnen müssen. Wie die Dinge sich aber in Zeiten der wirtschaftlichen Depression gestalten werden, läßt sich heute noch nicht übersehen.

Zu den ordentlichen Landarmenkosten treten sodann die Ausgaben für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891. Diese Ausgabe erscheint in dem neuen Voranschlage mit . . . 1 000 000 M.
gegen 950 000 „
also mit einem Mehr von . . . 50 000 M.

Dieser Mehrbetrag entspricht der alljährlichen Zunahme an pflegebedürftigen Personen bzw. den von dem Provinzialverbande zu tragenden Generalkosten für diese Personen. Die Zahl dieser Personen vermehrt sich, wie die Seite 7 des Erläuterungsberichtes angeführten Zahlen ergeben, um etwa 300 Köpfe jährlich. Auch bei den Kosten der erweiterten Armenpflege zeigt sich eine entsprechende Gleichmäßigkeit der Kosten zwischen den einzelnen Provinzen und insbesondere zwischen der Rheinprovinz und Westfalen.

Diese Kosten betragen nämlich
in Westfalen 491 000 M.
gegen 1 030 000 „,

so daß die Rheinprovinz mit doppelter Bevölkerung wie Westfalen auch die doppelten Kosten zu tragen hat.

Ich glaube hiermit meine Ausführungen über die Armenkosten, welche im Ganzen 300 000 Mark des Mehrerfordernisses ausmachen, schließen und zu dem zweiten Hauptposten, den Ausgaben für das Straßenwesen, übergehen zu dürfen. Wie die hier vorgesehene Summe der

Erhöhungen um 441 850 Mark sich im Einzelnen zusammensetzt, geht aus den auf Seite 9, 10 11 und 12 der Vorberichtes zum Haupt-Stat enthaltenen Erläuterungen näher hervor. Ich will Sie, meine Herren, hier nicht durch die Wiederholung des dort angeführten trockenen Zahlenmaterials ermüden, sondern ich glaube Ihrer Zustimmung sicher zu sein, wenn ich die Prüfung der einzelnen Ziffern der Sachkommission überlasse und mich heute darauf beschränke, in großen Zügen die Ursachen einer so bedeutenden Vermehrung unseres Straßenbudgets vorzutragen.

Die Gründe für das Anwachsen dieser Ausgaben sind im Wesentlichen folgende.

Erstens die in der laufenden Statsperiode besonders stark hervorgetretene Steigerung der Löhne und der Materialpreise. Es ist Ihnen allen, meine Herren, bekannt, daß die Hochfluth der Industrie in der Höhe der Arbeitslöhne vorzugsweise in den beiden letzten Jahren in die Erscheinung getreten ist. Wir mußten, wenn wir ordentliche Arbeiter erhalten wollten, die Löhne für die Straßenwärter und Arbeiter, welche bis dahin noch 2,50 Mark betragen hatten, in den Industriebezirken auf 3 Mark heraufsetzen. Die Preise für Kleinschlag sind ebenfalls um 50 Pfennige bis 1 Mark pro Kubikmeter gestiegen. Da wir ca. 180 000 Kubikmeter Kleinschlag jährlich gebrauchen und annähernd 200 bis 300 Straßenwärter in den Industriebezirken beschäftigen, so ergibt sich aus diesen Steigerungen für uns eine jährliche Mehrausgabe von ca. 150 bis 160 000 Mark.

Die Ausgaben für Arbeitslöhne würden noch wesentlich höher sein, wenn wir nicht für das Einbauen der Decken 12 Kolonnen Brauweiler-Korrigenden zu je 12 Mann verwendeten, wobei eine Steigerung der Ausgaben nicht eingetreten ist.

Als zweiten Grund der Steigerung muß ich den Aufschwung auf fast allen wirtschaftlichen Gebieten innerhalb unserer Provinz erwähnen. Wenn wir dieser erhöhten industriellen Thätigkeit andererseits im Wesentlichen die bedeutende Mehreinnahme an Provinzialabgaben, welche im laufenden Jahre etwa 800 000 Mark betragen wird, fast ausschließlich zu verdanken haben, so können wir diese Mehreinnahme doch nicht als eine Nettoeinnahme betrachten, sondern wie jede Medaille ihre Reversseite hat, so stehen diesen Mehreinnahmen andererseits auch bedeutende Mehrausgaben gegenüber. Diese Mehrausgaben werden vor Allem verursacht durch eine quantitative und qualitative Mehrbelastung unserer Straßen, welche zu einer bedeutenden Steigerung der Straßenunterhaltungskosten führen mußte. Der Zahl nach ist der Verkehr durch die lebhaftere Bauhätigkeit in fast allen Orten der Industriebezirke unserer Provinz, durch die Eröffnung zahlreicher neuer Betriebe, Fabriken aller Art, Ziegeleien, Steinbrüche u. s. w. bedeutend gestiegen, während die Art der Transporte sich wesentlich zum Nachtheile der Straßen geändert hat.

Während wir bis vor wenigen Jahren auf vielen Straßen nur einen rein ländlichen Verkehr hatten, also leichtes Fuhrwerk mit geringem Ladegewicht, ist jetzt vielfach industrieller Verkehr an Stelle des ländlichen Verkehrs getreten, es werden Steinkohlen, Rohmaterialien und dergleichen transportirt und nach dem Radfelgengesetz — was ja zulässig ist — auf einer Achse oft bis zu 200 Centner auf sogenannten Kippwagen verfrachtet. Nun, meine Herren, denken Sie sich die Wirkungen einer solchen Aenderung. Die Straße, welche bis dahin mit Kies unterhalten worden war, was dem landwirtschaftlichen Verkehr genügte, wird durch die schweren industriellen Fuhrwerke in Grund und Boden gefahren und wir müssen neue Decken mit ganz anderem Material einbauen, was außerordentliche Kosten verursacht, wir können nicht die leichten Steinsorten nehmen, die in der Nachbarschaft gefunden werden. Namentlich auch da, wo Grauwackenbrüche sich finden und wo mit Grauwacken die Straßen bis dahin unterhalten werden konnten, müssen wir jetzt zu Basalt greifen und die Ausgaben für unsere Straßenunterhaltung damit wesentlich erhöhen, indem

das Kubikmeter Basalt 8, 10 bis 12 Mark kostet, während wir die Grauwacken schon zu 4 und 5 Mark beziehen konnten. Dadurch haben wir ganz außerordentliche Kosten.

Wenn man uns demgegenüber auf die Präzipualbeiträge hinweisen will, so kann ich nur sagen, daß diese den Kohl nicht fett machen. Die ganzen Präzipualbeiträge mit allen Prozessen und Weiterungen, die dabei sind, bringen uns etwa 90 000 Mark. (Bewegung.) Solange wir die Präzipualbeiträge nicht auf die Staatsstraßen anwenden können und solange die Beitragspflicht nicht gesetzlich anderweit geordnet ist — was jetzt in Aussicht gestellt ist — können uns die Präzipualbeiträge in keiner Weise helfen.

Dann kommen als 3. Faktor hinzu die Kleinbahnen. Meine Herren! Wir hatten den schönen Gedanken, daß die Kleinbahnen uns die Straßen sehr entlasten würden und daß sie wesentlich dazu beitragen sollten, die Kosten der Straßenunterhaltung zu vermindern. Aber weit gefehlt, meine Herren! Es sind, wie Sie, meine Herren, gewiß selbst in der Provinz oft wahrgenommen haben, unsere Straßen nicht nur während des Baues dieser Kleinbahnen stark mitgenommen worden, sondern dieselben haben auch nach der Vollendung der Bahn darunter zu leiden, daß in Folge des Vorhandenseins der Bahn der Fuhrverkehr nach einer Seite gedrängt, dort Spur gehalten wird und bei nassem Wetter die Decken viel schneller zerstört werden, als dies früher der Fall war, wodurch stets neue Kosten entstehen. So haben wir in zahlreichen Fällen, wo die Decken, wenn keine Kleinbahnen gekommen wären, noch fünf, sechs Jahre genügt hätten, neue Decken einbauen müssen.

Der letzte, aber nicht unwesentliche Grund der Erhöhung der Ausgaben, den ich hier nicht übergehen möchte, beruht in dem großen und allseitigen Anwachsen der Ansprüche gegen die Straßenverwaltung.

Obwohl der Zustand unserer öffentlichen Straßen im allgemeinen gewiß ein guter und — wie wohl behauptet werden darf — besser ist, wie in allen übrigen Provinzen unseres Staates, so ist damit doch den immer weiter gehenden Ansprüchen innerhalb unserer Provinz noch nicht Genüge geschehen. Man verlangt, daß die chaussierten Straßen selbst bei den ungünstigsten Witterungsverhältnissen immer sauber und glatt sein sollen, man übersieht, daß bei dem von uns angenommenen Deckensystem einzelne Decken, welche nach einer 6 bis 12jährigen Dauer unmittelbar vor der Erneuerung stehen, nicht mehr so gut sein können, wie in den ersten Jahren des Einbaues, und man beklagt sich über Zustände, welche in den chaussierten Straßen unserer Großstädte sich bei ungünstiger Witterung in erheblich höherem Maße zeigen und sich nur mit ganz außerordentlichen Kosten, welche wir für unser großes Straßennetz unmöglich aufwenden können und nach richtigen wirtschaftlichen Grundsätzen auch nicht aufwenden dürfen, beseitigen lassen. Insbesondere aber bieten die Fragen der Entwässerung der Provinzialstraßen um und in den Ortschaften und vielfach das Pflaster Gegenstand der Klagen. Hier sind allerdings Uebelstände vielfach vorhanden, allein diese Uebelstände hat die Provinzialverwaltung weder veranlaßt, noch liegt ihr die gesetzliche Verpflichtung zu deren Abhilfe ob. Diese Uebelstände, welche sich übrigens nicht bloß an den Provinzialstraßen, sondern an den Gemeinde- und Ortsstraßen in gleichem Maße zeigen, sind in der Regel dadurch entstanden, daß ein Haus nach dem anderen an der Straße angebaut worden ist, ohne für die Entwässerung Sorge zu tragen. Man ließ die Abwässer einfach in die Straßenrinnen und Gräben laufen. Bei der Vermehrung des Anbaues sammelten sich nun die Hauswässer in den Gräben und bildeten dort übelriechende Pfützen. Wenn der Zustand soweit gediehen ist, soll die Provinz Abhilfe schaffen. Dann heißt es: „Beseitigt einmal die Pfützen!“ (Sehr richtig!) Ja, meine Herren, wenn wir das alles beseitigen sollten, dann könnten wir manchmal viel mehr Geld aufwenden, als

die sämtlichen Häuser werth sind, denn es sind in vielen Fällen große Kanalisierungen nothwendig. Da kann nur geholfen werden durch ein Zusammengehen zwischen Gemeinden, Adjacenten und Provinz.

Wir bieten stets die Hand zu gemeinsamem Vorgehen, obgleich wir die Uebelstände nicht verschuldet haben und obgleich nicht wir, sondern die Gemeinden verpflichtet sind, sie zu beseitigen. Die Uebelstände sind ja nicht durch das Wasser entstanden, welches von der Straße abfließt, sondern durch das Wasser, welches unrechtmäßiger Weise von den Hausbesitzern auf die Straße abgelassen wird. Diese Abwässer aus den Häusern bleiben stehen, während das Regenwasser von den Straßen schon von selber abfließt. Obwohl das Recht auf unserer Seite ist, so kommen wir mit den Gemeinden doch vielfach nicht vorwärts; man zieht vor, in der Presse und sonst über den Zustand der Straßen Lärm zu machen, anstatt selbst mitzuhelfen, um die Uebelstände zu beseitigen. Ich kann deshalb nur dankbar hier hervorheben, daß die Königliche Regierung uns auch hier geholfen hat, indem sie die Verordnung gegen das Einlassen der Abwässer in die Chausséeegräben jetzt schärfer handhabt und die Hausbesitzer daran erinnert, daß sie die Abwässer nicht in die Straßenrinnen und Gräben laufen lassen dürfen. Diese Verordnung hat allerdings in der letzten Zeit viel Staub aufgewirbelt und auch viel Unzufriedenheit hervorgerufen, aber es ist das einzige Mittel, um den betreffenden Eigenthümern sowie den Gemeinden zu Gemüthe zu führen, daß sie für die Abhilfe der Uebelstände mit eintreten müssen und nicht alles auf die Provinz abwälzen können.

Eine weitere Cruz der Verwaltung und eine stets anwachsende Quelle von Ausgaben bilden die Pflaster auf den Provinzialstraßen in den zahlreichen Ortschaften unserer Provinz. Hier handelt es sich in der Regel um zwei Fälle, entweder den Ersatz der vorhandenen alten Pflaster, die hier am Niederrhein zum Theil noch aus der Napoleonischen Zeit stammen, durch neues besseres Pflaster oder die Umwandlung von chaussirten Ortsstraßen in Pflaster. Wir haben nun lange Zeit den unter der staatlichen Verwaltung stets festgehaltenen Grundsatz befolgt, daß die Provinz lediglich für den durchgehenden Verkehr zu sorgen und die hierzu erforderlichen Arbeiten vorzunehmen habe, während die lediglich im örtlichen Verkehrsinteresse gebotenen Ausgaben den Gemeinden obliegen. Es ist dieser Grundsatz auch von dem Ober-Verwaltungsgerichte ausgesprochen worden. Aus diesem Grundsatz ergibt sich aber, daß eine Umänderung bzw. eine Umpflasterung mit besserem Materiale nur in sofern und in soweit auf Kosten der Provinz verlangt werden kann, als dies im Interesse des durchgehenden Verkehrs oder der wirtschaftlichen Straßenunterhaltung erforderlich erscheint. In diesen Fällen kann auch nur die Pflasterung in der Breite der Fahrbahn von 5 Meter von dem Straßenunterhaltungspflichtigen verlangt werden. Hiermit sind die Gemeinden aber nicht zufrieden, sie verlangen vielmehr die Umwandlung von chaussirten Straßen in Pflaster sowie Neu- und Umpflasterungen auch dort, wo dies nicht im Interesse des durchgehenden, sondern lediglich des örtlichen Verkehrs geboten erscheint, es soll dann die Herstellung des Pflasters in der ganzen Straßenbreite, d. h. von Rinne zu Rinne, also auf eine Breite von mindestens 8 Meter erfolgen, damit nicht zwischen der gepflasterten Fahrbahn und der Rinne sich je ein 1 1/2 Meter breiter ungepflasterter Streifen befindet, welcher im Sommer viel Staub und im Winter Schlamm bildet. Es ist gewiß nicht zu verkennen, daß die vollständige Pflasterung einer Ortsstraße in der ganzen Breite der letzteren der oben gedachten Anlage vorzuziehen ist und wir haben deshalb überall, wo schon Pflaster vorhanden war, die Neu- und Umpflasterung von Rinne zu Rinne, also über die 5 Meter breite Fahrbahn hinaus, erstreckt, allein bei Umwandlungen von Chaussirung in Pflaster dürfte doch der Kostenpunkt nicht übersehen werden. Hier handelt es sich

in der Regel darum, ob das neue Pflaster in der ganzen Länge anstatt auf 5, auf 8 Meter und stellenweise mehr angelegt werden soll, was bei den Kosten erheblich in die Waagschale fällt. Ich möchte nicht unterlassen, die Aufmerksamkeit der Fachkommission auf diese Angelegenheit zu lenken, damit diese bezw. der Provinziallandtag zu den hier sich ergebenden Fragen, welche stets an Ausdehnung gewinnen, Stellung nimmt, denn diese Fragen führen zu fortwährenden Differenzen mit den Gemeinden und geben zu mancherlei Klagen, welche sich sehr häufig in der Presse finden, gegen die Provinzialverwaltung Veranlassung. Bei dieser Sachlage ist uns sehr daran gelegen, ihre Ansicht und Entscheidung über diese Fragen zu erhalten, damit wir uns darnach richten können.

Ich gestatte mir hierbei noch hervorzuheben, daß der im Jahre 1875 versammelte 24. Rheinische Provinziallandtag sich bereits einmal mit der Pflasterung der Bezirksstraßen in den Ortschaften — Staatsstraßen kamen damals noch nicht in Betracht, weil dieselben noch vom Staate unterhalten wurden — befaßt und hierbei den Grundsatz angenommen hat, daß in denjenigen Fällen, wo die Umwandlung einer Chausseestraße in Pflasterung im Interesse des Verkehrs und im vorherrschenden Interesse der Gemeinden bei einer durch die Ortschaft führenden Bezirksstraße notwendig sei, solche nur erfolgen sollte, wenn die betheiligte Gemeinde sich verpflichtete, zwei Drittel zu den Kosten beizutragen. Dieser Beschluß beruht auf der m. E. richtigen Erwägung, daß die Gemeinden, welche an Provinzialstraßen liegen, an und für sich dadurch schon sehr bevorzugt sind, daß die Unterhaltung der Fahrbahn von der Provinz getragen wird und daß es nicht angängig ist, auch noch alle Kosten des örtlichen Verkehrs dem Straßenunterhaltungspflichtigen aufzubürden. Dieser Beschluß, welcher m. E. wohl etwas weit geht, erstreckt sich nur auf die früheren Bezirksstraßen und ist nach deren Vereinigung mit den ehemaligen Staatsstraßen absolet geworden, allein es dürfte mit Rücksicht auf die immer stärker werdenden Ansprüche wohl angezeigt erscheinen, daß das hohe Haus sich nochmals mit dieser Frage befaßt, wozu Material in der Fachkommission vorgelegt werden wird.

Diese Fragen spitzen sich in unserer Provinz aus dem Grunde mehr zu, wie in den übrigen Provinzen, weil wir in der Rheinprovinz keine Kreisstraßen haben. Es fehlt deshalb hier das tertium comparationis, der Maßstab der Anforderungen, welcher in den Kreisstraßen liegt. Bei den Kreisstraßen müßten die Kreise für die Kosten aufkommen, ein Umstand, welcher an und für sich sehr geeignet ist, zu weit gehende Anforderungen fern zu halten, und welcher auch mäßigend auf die Ansprüche gegen die Provinzialstraßen zurückwirkt.

Meine Herren! Dieser Punkt ist nicht leicht zu nehmen und es werden Ihnen in der Kommission in dieser Hinsicht Vorschläge gemacht und auch vieles Material vorgelegt werden. Es würde für den Provinzialausschuß und die Verwaltung sehr erwünscht sein, wenn der Landtag noch einmal Stellung zu den angeregten Fragen nehmen wollte.

Die geschilderten Umstände zusammen, d. h. die Steigerung der Löhne und Materialienpreise, die außerordentliche Inanspruchnahme der Straßen infolge der industriellen Entwicklung und der Anlage zahlreicher Kleinbahnen und endlich die erhöhten Ansprüche an den Straßenunterhaltungspflichtigen haben eine so wesentliche Erhöhung unseres Straßenbudgets nöthig gemacht. Dieselben Erfahrungen haben übrigens die Städte gemacht, welche von uns Provinzialstraßen gegen eine feste Rente übernommen haben. Wir hören dort allseitig die Klage, daß die früher ausreichend bemessene Rente jetzt bei weitem nicht mehr zureicht, weil die Kosten der materiellen Straßenunterhaltung so wesentlich gestiegen sind. Eine diese Angelegenheit berührende Petition um nachträgliche Erhöhung der Rente wird Sie ja noch in dieser Session beschäftigen.

Der Nachweis liegt hier ziffermäßig vor, daß die Summen, die früher bewilligt gewesen sind, nicht mehr ausreichen. Diese Thatsache läßt sich nicht bestreiten, es ist aber eine andere Frage, ob Sie die Erhöhung der Rente einmal bewilligen wollen und können, ohne sich einem zu weit gehenden Präcedenzfalle auszusetzen. Ich berühre diese Angelegenheit hier nur, um darzutun, daß die geschilderten Schwierigkeiten und Mehrkosten der Straßenunterhaltung nicht nur bei den Provinzialstraßen in die Erscheinung getreten sind, sondern auch bei den Städten, welche die Verwaltung unmittelbar unter ihren Augen haben und die gewiß nur das Nothwendige bewilligen.

Die Unzulänglichkeit der bisher bewilligten Mittel war trotz der Erhöhung im letzten Haushaltsplane in der laufenden Statsperiode immer schärfer hervorgetreten, indem wir den von Bauämtern erhobenen immer dringender werdenden Anforderungen wegen Mangels an Mitteln nicht zu entsprechen vermochten. Um nicht bei der Aufstellung des vorliegenden Statsentwurfes dieselbe Erfahrung zu machen und bei dem nächsten Stat nicht wieder mit neuen höheren Forderungen kommen zu müssen, habe ich angeordnet, daß der Zustand unserer Straßen in der ganzen Provinz einer eingehenden Prüfung unterzogen und auf Grund derselben der voraussichtliche Bedarf auf eine längere Periode — auf 6 Jahre — nach hier festgesetzten Grundsätzen ermittelt würden. Ich habe zur Unterstützung der hier beschäftigten Herren noch einen Landesbauinspektor zugezogen, erst den von Düren, dann den von Elberfeld. Die Anschläge sind hier revidiert, an Ort und Stelle superrevidiert worden, und es hat sich dabei ergeben, daß die Summe, die wir jetzt von Ihnen für die nächsten 6 Jahre fordern, wohl auch ausreichend ist, um einen geordneten Zustand der Straßen herzustellen. Was nun nach den 6 Jahren wird, ja, meine Herren, das vermag ich nicht zu sagen, das hängt ganz von den Verhältnissen ab. Es kann ja besser werden; wenn es aber besser wird, so bedeutet das eine Abnahme des Verkehrs, worüber man sich auch nicht freuen kann. Darüber brauchen wir uns auch heute noch nicht zu unterhalten. Es wird für Sie genügen, meine Herren, zu wissen, daß für den nächsten Stat nach menschlicher Voraussicht eine Erhöhung nicht erforderlich sein wird.

Die dritte Position der Stats-Erhöhungen bilden die Kosten der Verzinsung und Tilgung der neuen Anleihen.

Wir haben bis jetzt die Zinsen der Bauten vorschußweise bestritten. Es ist bereits bei Vorlage des vorjährigen Stats darauf hingewiesen worden, daß diese Vorschuße demnächst in eine feste Anleihe umgewandelt werden müßten. Wie aus der betreffenden Vorlage sich ergibt, soll diese Anleihe 6 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark betragen. Da wir 3 $\frac{1}{2}$ % Zinsen und 1 $\frac{1}{2}$ % Tilgung einstellen müssen, so ergibt sich ein Mehrbedarf von 175 000 Mark gegen die Summe, welche bis jetzt im Stat für die Verzinsung der Baukosten eingestellt war. An diesem Posten wird sich auch nichts ändern lassen.

Ueber den Stand der Neubauten wird Ihnen in der Sachkommission an der Hand einer besonderen Vorlage die vollständigste Aufklärung zu theil werden. Ich möchte hier nur eine Befürchtung zerstreuen, die ziemlich nahe liegt, nämlich die Gefahr der Ueberschreitung der Anschläge. Wir sind nämlich mit unsern Bauten gerade in die Periode der höchsten Hausse hineingeraten, allein glücklicherweise hatten wir unsere Verträge zum größten Theil früher abgeschlossen und sind wir deshalb im großen Ganzen ohne erhebliche Erhöhung ausgekommen, so daß die Kredite im Wesentlichen ausreichen werden.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich m. E. zweierlei, nämlich: 1. daß die Erhöhungen, welche im diesmaligen Statsentwurf die wesentlichste Belastung bilden, wie Armenwesen mit 300 000 Mark, Straßenverwaltung mit 441 000 Mark und Verzinsung und Tilgung der Anstalts-Bauschulden mit 175 000 Mark zusammen 916 000 Mark nicht auf dem freien Ermessen des Provinzialausschusses und der Verwaltung, sondern auf gesetzlichen Verpflichtungen und Beschlüssen des Provinziallandtages

beruhen und 2. daß eine ähnliche Erhöhung für die Folge wohl nicht zu befürchten ist, weil die jetzigen Mehrforderungen nicht nur bei den oft erwähnten 916 000 Mark, sondern auch bei dem Eingangs erörterten Reste von 300 000 Mark durch besondere Umstände, deren Wiederkehr für die nächsten Jahre nicht zu erwarten steht, veranlaßt worden sind. Allein immerhin kann ich nicht verschweigen, daß in dem nächsten Etat die Erhöhung des Landarmenaufwands wenigstens um 50 000 Mark und eine Erweiterung des Armenwesens wiederum eintreten wird.

Zur Beschaffung des Mehrbedarfes ist die Erhöhung der Provinzialabgaben von 5 250 000 Mark auf 6 380 000 Mark, also um 1 130 000 Mark erforderlich.

Während in dem Provinzialausschusse über die Nothwendigkeit der berührten Etatserhöhungen Einstimmigkeit herrschte, gingen die Ansichten darüber, welcher Prozentsatz an Provinzialabgaben zur Gleichstellung des Budgets für die nächste Statsperiode zu erheben sei, auseinander.

Die Mehrheit des Provinzialausschusses war mit mir der Meinung, daß die Provinzialumlage für die Rechnungsjahre 1901 und 1902 auf 11% festzusetzen sei, während die Minderheit sich für die Beibehaltung des jetzigen Betrages von 10¹/₂ % aussprach.

Die Majorität ging hierbei von folgenden Erwägungen aus:

Auf eine Steigerung der direkten Staatssteuern, welche bekanntlich die Grundlage für die Erhebung der Provinzialabgaben bilden, sei für die nächste Zeit nicht zu rechnen. Da nun nach den Mittheilungen der königlichen Regierungen das Veranlagungsoll für das Jahr 1900 an direkten Staatssteuern 58 475 000 Mark beträgt, wovon auf Grund der bisherigen Erfahrungen für Reklamationen rund 475 000 Mark abzuziehen sind, so blieben noch 58 000 000 Mark, auf welche die nach dem Voranschlage für die Jahre 1901 und 1902 aufzubringende Summe von 6 380 000 Mark umzuliegen sei, was 11% ergebe.

Es erscheine im Interesse einer vorsichtigen Finanzverwaltung geboten, den Betrag von 11% zu erheben, und hierbei nicht auf die vorhandenen Reserven an Umlagen, welche — wie im Vorbericht nachgewiesen — allerdings über 1 200 000 Mark am 1. April d. J. erreichen würden, zurückzugreifen, weil wir uns im Anfang einer rückläufigen wirtschaftlichen Bewegung befänden, deren Ende sich heute noch nicht absehen ließe und die einerseits noch Mindereinnahmen an der angenommenen Summe von 58 Millionen Mark an direkten Staatssteuern ergeben, andererseits aber unvorherzusehenden Mehrausgaben auf dem Gebiete des Armenwesens aussetzen könnte. Um gegen eine solche Eventualität gerüstet zu sein und um später nicht zu einer Zeit, wo dies doppelt schwer empfunden würde, die Provinzialabgaben wesentlich erhöhen zu müssen, erscheine die Conservirung des vorhandenen Reservefonds geboten.

Es dürfe nämlich hierbei auch nicht außer Betracht gelassen werden, daß in Folge der regelmäßigen Steigerung der Landarmen-Ausgaben sowie der Kosten der erweiterten Armenpflege und der sonstigen unvermeidlichen Erhöhungen in Folge des Aufsteigens der Beamtenbefoldungen nach Maßgabe des Normal-Befoldungsplanes, der Vermehrung der Taubstummen- und Blindenzüglinge u. s. w. ohnedies auf eine Erhöhung von 250 bis 300 000 Mark im nächsten Voranschlage zu rechnen sei.

Hiergegen wurde andererseits geltend gemacht, daß trotz des Rückganges der Industrie unter Zugrundelegung des dreijährigen Durchschnittes bei der jetzt erfolgten Veranlagung für die 3 noch sehr guten Jahre 1898, 1899 und 1900 das Steueraufkommen des Jahres 1901 viel eher steigen als sinken werde, und daß aus demselben Grunde auch für die folgende Steuer-Erklärung, also für 1902, wesentliche Rückgänge nicht zu befürchten seien, weshalb zur Zeit noch kein Anlaß zur Erhöhung des Prozentsatzes der Provinzialabgaben vorliege. Die Erfahrung würde

vielmehr, wie die der Vergangenheit gezeigt habe, ergeben, daß $10\frac{1}{2}\%$ durchaus hinreichen, um das Gleichgewicht des Budgets herzustellen, umso mehr, als ja sämtliche Etats ausreichend dotirt seien. Sollte dies aber nicht zutreffen, so sei ja der Reservefonds von weit über eine Million vorhanden, woraus das Deficit, welches sich bei $\frac{1}{2}\%$ auf 290 000 Mark jährlich berechne, gedeckt werden könne, insofern nicht, was nach der Thronrede doch zu erwarten sei, der Provinz neue Staatsmittel zur theilweisen Deckung der Ausgaben auf dem Gebiete des Landarmen- und des Straßenwesens zugeführt werden sollten.

In letzterer Beziehung gestatte ich mir die Bemerkung, daß ich mich mit der Frage der neuen Dotirung der Provinzialverbände auf das Eingehendste befaßt habe und bald nach Schluß des Provinziallandtages den rheinischen Herren Abgeordneten hierüber eine mit reichem Zahlenmaterial belegte Denkschrift zusenden werde, damit die Herren in der Lage sind, in dem Landtage der Monarchie für ihre Heimathprovinz wirken zu können.

Der Provinzialausschuß überläßt, wie aus den gestellten Anträgen hervorgeht, Ihnen, meine Herren, die Entscheidung dieser Frage. Dieselbe wird allerdings nicht heute sondern erst dann gelöst werden können, wenn die Prüfung der einzelnen Etats in den Fachkommissionen stattgefunden hat und somit festgestellt sein wird, wie hoch der durch Provinzialabgaben zu beschaffende Bedarf sich beläuft. Ich habe heute diese Frage nur um deswillen ansprechen zu müssen geglaubt weil dieselbe bei den Berathungen der Einzeletats in den verschiedenen Fachkommissionen in den Vordergrund treten wird und den Herren gewiß daran gelegen ist, die Anschauung des Provinzialausschusses sowie meine eigene Anschauung in dieser Frage kennen zu lernen. Zum Schlusse möchte ich bitten, nur noch einige Bemerkungen über unsere allgemeine Finanzlage zu gestatten. Es wird Ihnen, meine Herren, bei dem Studium des Voranschlages für die Jahre 1901 und 1902 wohl kaum der Eindruck entgangen sein, daß der neue Etat überall von dem Gedanken getragen ist allen wirklich vorhandenen Bedürfnissen in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen und damit unserer großen und ausgedehnten Verwaltung einen festen finanziellen Rückhalt auch für kommende schwere Zeiten zu sichern. Der Provinzialausschuß hat dies unter den obwaltenden Zeitverhältnissen für unbedingt geboten erachtet, eine Ansicht, welcher ich um so mehr beipflichten mußte, als ich bei der Ungewißheit, ob ich nochmals die Ehre habe, einen Hauptetat Ihnen vorzulegen, es nur als eine Pflicht ansehen konnte, alle in die Vergangenheit zurückgreifende unvermeidliche Erhöhungen, wie bei dem Armenetat, dem Straßenetat, selbst vor Ihnen zu vertreten, anstatt solche heikle Fragen meinem Nachfolger zu überlassen.

Wir sind, meine Herren, in dieser Hinsicht allerdings unbewußt einem berühmten Vorbilde, Sr. Exzellenz dem Herrn Finanzminister von Miquel gefolgt, (sehr richtig!) welcher in seiner Etatsrede vom 9. Januar d. J. ausführte: „Ich habe meine Dezerenten dahin instruirt, in dem Falle, wo Ausgaben vorkommen, welche man sicher in den nächsten Jahren leisten muß und die man dauernd überhaupt nicht zurückweisen kann, diese Ausgaben, soweit die Finanzlage es gestattet, schon in diesem Jahre zuzugestehen, selbst wenn man sie einige Zeit noch hätte zurückchieben können.“

Sie werden sich, meine Herren, bei Prüfung der Etats in den Fachkommissionen im Einzelnen davon überzeugen, daß wir die von dem Herrn Finanzminister bezeichnete Grenze überall inne gehalten haben und nirgends über das Nothwendige hinausgegangen sind. Es würde deshalb verfehlt sein, wenn man in dem jetzt vorgelegten Etatsentwurfe ein Abweichen von der bisher stets befolgten Sparsamkeit erkennen wollte.

Wenn diesem Ausspruche gegenüber auf die so wesentliche Steigerung der Provinzialabgabe um 1 130 000 Mark, das sind ca. 20 %, hingewiesen wird, so möchte ich zunächst daran erinnern,

daß unser Staatshaushalt und die Stats großer Städte eine gleiche Steigerung erfahren haben. Sodann vertraue ich, daß nach den Gründen, welche ich die Ehre gehabt habe, für diese Erhöhung hier anzuführen, die Höhe dieser Steigerung der Verwaltung nicht zum Vorwurfe gemacht werden kann, da es m. E. für die Beurtheilung unserer Thätigkeit nicht entscheidend ist, wie viel, sondern wozu das Geld erhoben wird. — Ich habe ein Verzeichniß über die Höhe der Provinzialabgaben während der letzten 25 Jahre hier vor mir liegen und möchte ich zum Ueberblicke darüber, wozu die Steuer erhoben bezw. wodurch dieselben bis auf den jetzigen Stand erhöht worden sind, auf folgende Zahlen zurückgreifen. Im Jahre 1877 — dem ersten nach Uebernahme der Straßen-Verwaltung — sind an Umlagen erhoben worden:

a) zur Verzinsung und Tilgung der Bau Schulden für die 5 neuen Irrenanstalten	626 000 M.
b) für die Unterhaltung der Bezirksstraßen	2 792 000 „
zusammen also	3 418 000 M.
Heute sollen erhoben werden	6 380 000 „
mithin mehr	2 962 000 M.

Es ist interessant zu verfolgen, wodurch dieses Mehr hervorgerufen worden.

Der Etat für 1877 weist an Landarmenkosten im Ganzen nach 245 750 M.
Dagegen der Ihnen vorliegende Haupt-Anschlag:

a) für das ordentliche Landarmenwesen die Summe von 1 423 000 M.	
b) für die auf Grund des Gesetzes von 1891 beruhende erweiterte Armenpflege	1 000 000 „
zusammen	2 423 000 M.
so daß allein an Armenkosten von 1877 bis jetzt eine Steigerung von zu verzeichnen ist.	2 177 250 M.

Die Provinzialabgaben für die Unterhaltung der Bezirksstraßen bezw. das Straßenwesen betragen im Jahre 1877 2 792 000 M.
Der jetzige Etat sieht hierfür als Abgaben für das Straßenwesen vor 3 158 000 „
also mehr: 366 000 M.

Rechnet man hierzu die Steigerung bei den Armenkosten auf 2 177 250 „
so ergibt sich im Ganzen ein Mehr von 2 543 250 M.

also bis auf rund 400 000 Mark der Betrag, um welchen der Haushaltsbedarf der Provinz seit 1877 gestiegen ist. Diese 400 000 Mark stellen in der That eine geringe Steigerung dar. Wir würden mit derselben nicht ausgereicht haben, wenn wir nicht auf die Mittel der im Jahre 1881 von der Provinz ins Leben gerufene Landesbank, welche dem Hauptetat etwa jährlich 500 000 Mark zuführt, zurückgreifen konnten. Dabei hatten wir im Jahre 1877 eine Schuldenlast von ca. 15 000 000 Mark, deren Verzinsung und Tilgung jährlich 626 000 Mark erforderte.

Heute haben wir diese Schuld bis auf etwa 4 Millionen getilgt, schulden insgesamt nach Aufnahme der vorgeschlagenen Anleihe von 6½ Millionen für die Anstaltsbauten sowie die Anleihen für außerordentliche Straßenarbeiten etwa 13 000 000 Mark, so daß eine Schuldenanhäufung in der ganzen Zeit nicht stattgefunden hat. Wie anders sieht es dagegen mit unseren Aktiva aus. Während wir damals nur die in ihrer Anlage und in ihrer Ausführung gänzlich verfehlten fünf neuen Irrenanstalten, deren Bau z. Bt. so viel Staub in unserer Provinz aufgewirbelt hat, sowie die drei großen Anstalten Landarmenhaus Trier, Hebammenlehranstalt in

Köln und Korrigendenanstalt Brauweiler, besaßen, welche alle drei großer und kostspieliger Herstellungen und Umbauten bedurften, besitzen wir jetzt auf allen Gebieten unserer Fürsorge für Irren, Taubstummen, Blinden, Epileptiker einen reichen Kranz vorzüglich ausgestatteter Anstalten, welche auf eine Reihe von Jahren größere Aufwendungen nicht erheischen werden, so daß unsere Aktiva sich bedeutend vermehrt haben, während die Passiva, wie nachgewiesen, gesunken sind.

Meine Herren, diese Zahlen und Thatsachen sprechen für sich selbst und bedürfen keines weiteren Kommentares. Ich bitte Sie, meine Herren, den Hauptetat sowie die demselben beigefügten Einzelstats an die bezüglichen Sachkommissionen zu verweisen. (Lebhafter Beifall)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Abgeordneten von Grand-Ry das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Verehrte Herren! Wir sind gewohnt, aus dem Munde unseres Herrn Landeshauptmanns eine so eingehende, umfassende Darlegung der Bedürfnisse der Provinz und der Finanzverwaltung überhaupt zu hören — es kommt auch hinzu der sehr ausgiebige Bericht des Provinzialausschusses über die Verwaltung der vergangenen Jahre — daß kaum Raum bleibt für irgend welche Bemerkungen und Anfragen.

Ich möchte nun hier die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne — ich glaube mit Zustimmung aller Versammelten — auszusprechen, daß uns die Darlegungen des Herrn Landeshauptmanns in diesem Augenblick mit einem gewissen Schmerz erfüllten, der Möglichkeit entstammend, in den nächsten Jahren seinen Bericht nicht mehr zu hören, heute seinen Schwanengesang von dieser Stelle zu vernehmen. Ich spreche die Hoffnung aus, daß er von seinem Beschlusse abgehen (Lebhaftes Bravo) und nach einiger Zeit der Erholung seine Kraft und seine Intelligenz uns doch erhalten werde.

Die Provinz verdankt dem Herrn Landeshauptmann viel. Er hat es verstanden, neue Ordnung zu schaffen und die Verwaltung in richtige Bahnen zu leiten, selbstverständlich mit der thätigen Hülfe des Provinzialausschusses.

Ich möchte, was den Etat betrifft, mit dem Schlusse der Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns beginnen und zwar mit der Erklärung vollsten Einverständnisses mit seinem Bemühen, die Mittel, deren die Provinzialverwaltung für ihre Zwecke bedarf, in ausreichendem Maße in den Etat einzustellen. Meine Herren! Diese Thatsache ist, wie ich schon hier bemerken will, bei der Bemessung der Umlage nicht außer Acht zu lassen.

Wenn wir die Zunahme des Stats sehen, so ist sie ja sehr groß, wenn wir aber andererseits die Aufgaben uns vergegenwärtigen, die durch diese erfüllt werden, so müssen sie uns doch zu einer großen Befriedigung und Genugthuung gereichen. Meine Herren, wo in der Provinz menschliche Gebrechen sich zeigen, wo Schwache und Kranke der Hülfe bedürfen, vor Allem auf dem großen Gebiete der Armenpflege; da, wo die Kunst Anforderungen stellt, da ist die Provinzialverwaltung und der Provinziallandtag stets bereit, Hülfe zu bringen, ich meine, meine Herren, das wären so große, so schöne Zwecke, daß in der That die Ausgaben, die hierfür gemacht werden, nicht zu beklagen sind.

Meine Herren! Ich möchte noch auf eine Ausgabe hinweisen, bei der freilich die Provinz nicht mit einer Mehrausgabe sondern mit einer Minderausgabe betheiligt ist, mit 6320 Mark weniger, da der Staat $\frac{2}{3}$ der Kosten trägt. Es ist das die Ausgabe zur Fürsorge für die verwahrlosten Kinder. Keine Aufgabe, meine Herren, kann schöner sein, als gerade diese, der sittlichen Verwahrlosung der Kinder eine Grenze zu bieten; da, wo die Eltern nicht im Stande oder nicht willens sind, dies zu thun, die Aufsicht und die Fürsorge der Eltern zu ersetzen. Damit schaffen

wir in der That für die Zukunft das Beste, was zu schaffen ist; denn wenn es gelingt, diese verwahrlosten Kinder auf andere, gute Wege zu bringen, werden wir eine gute soziale Aufgabe erfüllen.

Der Herr Landeshauptmann ist dann noch auf das Irrenwesen eingegangen. Er hat mitgetheilt — und das ist ja sehr lebhaft zu begrüßen — daß das Gesinde und das Pflegepersonal sich verbessert habe und daß er eine Reform durch das Prämiensystem eingeführt hat. Ich hoffe, daß das, was er damit beabsichtigt, auch wirklich dauernd erreicht wird.

Es bleibt die Gestaltung des Pflegepersonals eine der wichtigsten Aufgaben der Irrenpflege. Ich habe zu einer früheren Zeit darauf hingewiesen, daß man zu der Irrenpflege auch die geistlichen Genossenschaften hinzuziehen möchte. Ich bitte, mir darüber Auskunft zu geben, ob und in welchem Umfange dies möglich war. Ich bin der Meinung, daß mit den geistlichen Genossenschaften wesentlich billiger und, wenn Fürsorge getroffen wird, auch stetiger die Pflege geleistet werden kann.

Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat dann das Landarmenwesen berührt. Ich bin der Meinung, daß die allgemeine Erscheinung des Anwachsens der Kosten für das Landarmenwesen, wie sich dies in allen Provinzen gleichmäßig zeigt, wesentlich nicht auf der Herabsetzung der Altersgrenze von 24 auf 18 Jahren, sondern vielmehr auf der überall wirkenden Freizügigkeit beruht. Die Unstetigkeit im Aufenthalt, die durch diese Freiheit gefördert wird, bringt den Verlust der Ortsangehörigkeit und schafft die Nothwendigkeit einer vermehrten Fürsorge.

Der Herr Landeshauptmann hat gerade bei diesem Etat bemerkt, daß er so aufgestellt worden sei, daß er für die nächsten Jahre ausreichend sein werde und daß kein Defizit entstehen könne.

Aufgefallen, meine Herren, ist mir ganz besonders, daß die Beihilfe bei unvernünftigen Ortsarmenverbänden, die sich im Jahre 1897 auf 25 Gemeinden beschränkte, 1899 auf 115 gestiegen ist. Das ist ein außerordentlich großer und eigentlich erschreckender Zuwachs. Vielleicht beruht diese Erscheinung zum Theil darauf, daß die Ansprüche größer geworden; ich möchte aber glauben, daß sie wesentlich darin begründet ist, daß die Ortsarmenverbände ihrerseits nicht die nöthige Größe haben, um leistungsfähig zu bleiben.

Nun, meine Herren, ist der Herr Landeshauptmann zum Straßenbau weitergegangen und hat dort sehr eingehend die Begründung zu der Vermehrung der Kosten dargelegt. Ich stimme mit ihm vollkommen darin überein, daß bei der Herstellung der Straßen bezüglich der Kosten, die er angeführt hat, wie für Entwässerung und andere, die Gemeinden auch ihr Theil beizutragen haben. Sie haben durch die Ansiedelung an den Straßen den wesentlichsten Vortheil. Es ist daher nicht mehr wie billig, daß sie auch zu den Kosten, die durch die Ansiedelungen entstehen, ihrerseits beitragen. Ich gebe zu, daß die Angelegenheit nicht leicht zu regeln ist, die Kommission wird sie näher erwägen können.

Ich kann aber diesen Etat nicht verlassen, meine Herren, ohne zugleich auch die Verwendungen von Mitteln zu den Klein-Eisenbahnen zu berühren. Es ist bedauerlich, daß der Fonds von 18 Millionen nunmehr sein Ende gefunden hat und daß die Provinz ihrerseits Fonds für diesen Zweck nicht mehr zur Disposition hat und stellt.

Das Kleinbahnwesen ist noch lange nicht an den Endpunkt seiner Entwicklung gekommen. Wir haben es dringend nöthig, die Kleinbahnen weiter zu bauen, sie sind zweifellos das Verkehrsmittel der Zukunft, vor Allem in den ländlichen Gebieten. Es ist für diese ganz erheblich wichtig, daß sie ihre Erzeugnisse auf dem kürzesten Wege zum Markte bringen können; in weiterer Entfernung von den Eisenbahnstationen sind sie in ihrem Absatzverhältniß wesentlich geschädigt. Ich bin auch

der Meinung, daß die Kleinbahnen sich in vielen Fällen noch als rentabel erweisen werden. Ich möchte also die Aufmerksamkeit gerade auf diesen Punkt hinlenken.

Es befindet sich, meine Herren, in unseren Akten unter Nr. 25 eine Denkschrift der Landesdirektoren, die ich mit großer Freude begrüßt habe, in der die Beschwerden klar und bestimmt ausgesprochen werden, die der staatlichen Eisenbahnverwaltung gegenüber zu erheben sind bezüglich des mangelnden Entgegenkommens, wie es sich bei Anschlüssen, Tarifen und dergleichen bei dem Bau von Kleinbahnen zeigt. Die Herren haben ja das Aktenstück und werden ihrerseits schon Kenntniß davon genommen haben. Ich freue mich insbesondere, daß diese Beschwerden in ausgiebigster Weise von so hervorragenden Männern, wie es die Landesdirektoren sind, festgestellt worden sind und damit die Hoffnung gegeben ist, daß sie Beachtung finden werden. (Bravo!)

Meine Herren! Ich kann aber auch diese Frage noch nicht ganz verlassen, ohne mein lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen — und ich glaube, viele von den Herren werden es mit mir theilen — daß bei der großen umfassenden, viele Jahre umspannenden Vorlage für den Ausbau der Wasserstraßen in Preußen wir unsererseits in der Rheinprovinz den Mosel- und Saarkanal vermissen müssen. (Hört! Hört!) Meine Herren, ich will darauf nicht näher eingehen. Ich habe aber geglaubt, dieses aussprechen zu sollen, damit auch von Seiten eines Mitgliedes des Provinziallandtages darauf hingedeutet wird, daß uns diese Frage nicht gleichgültig ein kann. (Lebhaftes Bravo!)

Meine Herren! Nun habe ich noch einen besonderen Fonds zu erwähnen, den der Herr Landeshauptmann nicht in den Kreis seiner Erörterung gezogen hat. Das ist der Meliorationsfonds. Ja, meine Herren, man hat gegen den Meliorationsfonds manche Bedenken geäußert. Man hat geglaubt, hier und da sei er nicht richtig verwendet, hier und dort seien in der Anwendung selbst Mißgriffe gemacht worden.

Das, meine Herren, kommt bei jeder Sache, bei jeder Verwaltung vor, namentlich, meine Herren, wenn sie neu ist, wie diese es damals war. Aber das ist gewiß, meine Herren, dieser Fonds hat in den meisten Gemeinden segensreich gewirkt; er hat unkultivirten und zurückgebliebenen Gegenden aufgeholfen, er hat aber vor allem — und das, meine Herren, ist für mich wenigstens das Wesentlichste — den Leuten, die durch ihren fortwährenden Nothstand den Muth und die Thatkraft verloren hatten, neue Hoffnungen und neue Anregungen gegeben, und hat sie zu neuer Arbeit angepornt. (Bravo!) Meine Herren! Zu dem Fonds für die Aufbesserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den landwirthschaftlich zurückgebliebenen Theilen der Provinz leistete der Staat zu dem Eiselfonds 200 000 Mark und dem Westfonds für Hunsrück und dergleichen 70 000 Mark Zuschuß, in Summa also 270 000 Mark. Jetzt hat die Provinz eine Summe von 220 000 Mark zu leisten, der Staat gewährt dieselbe Summe. Es verliert also die Provinz bei diesem Fonds staatlicherseits 50 000 Mark. Ich habe die Gewißheit — ich will nicht sagen die absolute Gewißheit, aber doch sehr große und begründete Hoffnung — daß, wenn die Provinz ihrerseits 50 000 Mark weiter zubilligt, auch die Staatsregierung sich nicht weigern wird, dieselbe Summe zu geben, somit der Fonds sich um 100 000 Mark erhöhen wird. Ich bin der Meinung, meine Herren, dies könne auch geschehen, ohne die Provinz weiter zu belasten. Nach der Uebersicht im landwirthschaftlichen Etat verbleibt von dem Fonds für landwirthschaftliche Zwecke nach Berücksichtigung aller Anforderungen noch ein Restbetrag von 91 394 Mark für landwirthschaftliche Zwecke verfügbar. Ich bin der Meinung, daß daraus wohl 50 000 Mark entnommen werden können und dann immer noch ein erheblicher Rest von 41 394 Mark zu anderen landwirthschaftlichen Bedürfnissen verbleibt. Ja, meine Herren, der Herr Landeshauptmann schüttelt

mit dem Kopfe. Ich bin doch der Meinung, daß, wenn auch diese 50 000 Mark den vorhandenen Mitteln entnommen werden, sie den ursprünglichen Zwecken erhalten bleiben, da in ihrer Verwendung keine Aenderung eintritt, sie wird aber intensiver wirken, da ihr staatlicherseits 50 000 Mark entsprechen, die Gesamterhöhung, wie schon bemerkt, 100 000 Mark beträgt.

Ich möchte der Kommission, die mit dieser Angelegenheit befaßt wird, es warm empfehlen, die Frage zu prüfen und vor allen Dingen wohlwollend zu prüfen in Rücksicht auf den großen Nothstand aller dieser von der Natur vernachlässigten Gegenden und Gemeinden.

Nun, meine Herren, komme ich auf die Steuerumlage. Wenn es auch nur $\frac{1}{2}$ % ist, so wird dieses $\frac{1}{2}$ % doch empfunden werden. Ich berufe mich da auf einen Ausspruch des verehrten Herrn Landeshauptmann bei den Berathungen 1899; er äußerte damals: Wenn es auch die Provinz ist, die die Last trägt, so kehrt sie doch im Wege der Umlage auf die Gemeinde zurück und trifft dabei doch auch die kleinste Gemeinde. Meine Herren! Von diesem Gesichtspunkte aus möchte ich glauben, daß es nothwendig ist, recht vorsichtig in der Erhöhung der Provinzialumlagen zu sein. Ich bin aber auch der Meinung, daß wir es nicht nöthig haben, in diesem Augenblick die Umlage um $\frac{1}{2}$ % zu erhöhen.

Es hat der Herr Landeshauptmann den Hinweis der Minorität ausgesprochen, daß die meisten Kommunen, auch die städtischen — ich berufe mich auf die Herren Bürgermeister der Städte — schon erheblich höhere Steuerumlagen vorgelesen. Es ist meiner Meinung nach nicht gerechtfertigt, in einer solchen Zeit, wo auch vielleicht im Allgemeinen ein Niedergang bevorsteht, die Steuer zu erhöhen, wenn es nicht absolut und unumgänglich nothwendig ist; und diese absolute Nothwendigkeit, meine Herren, kann ich für meine Person nicht anerkennen. Wir haben in dem Etat einen Reservefonds, den wir der Initiative des Herrn Landesraths Fritzen meines Wissens verdanken, von dem ich lebhaft bedaure, daß er sich nicht in unserer Mitte befindet. Dieser Fonds beziffert sich auf 1 374 395 Mark. Zur weiteren Deckung einiger Mehrausgaben sollen, wie im Bericht zum Etat bemerkt wird, 174 000 Mark aus diesem Fonds entnommen werden. Es bleiben dann noch immer rund 1 200 000 Mark.

Ich mache nun auch auf eine Position auf Seite 18 des Haupt=Stats Titel IV Nr. 3 aufmerksam, auf eine Summe von 40 000 Mark zur Disposition des Provinzialausschusses. Meine Herren! In solchen Momenten ist es nicht angebracht, diese Summe getrennt als Dispositionsfonds zu behandeln, wir müssen sie mit als flüssige Mittel ansehen, und in Anrechnung bringen auf diejenige Summe, die zur Verwendung steht; und dann steigert sich die Summe, die disponibel ist, auf 1 240 395 Mark. Ziehen wir davon ab die Summe von 290 000 Mark, die, wie der Herr Landeshauptmann uns dargelegt hat, nach dem Etat als Fehlbetrag noch zu decken ist, so bleiben noch 950 000 Mark für etwaige Ausfälle und Bedürfnisse verfügbar. Da die Stats so ausreichend dotirt worden sind, wie ausdrücklich versichert wird, ist es nicht wahrscheinlich, daß Ueberschreitungen eintreten werden oder Fehlbeträge zu befürchten sind.

Meine Herren! Ich möchte zum Schluß darauf hinweisen, daß Alles, die ganze Finanzlage, die Entwicklung der Anforderungen an die Provinz auf die Erwägung drängt, daß die Dotationsrente für die Provinz nicht mehr genügt. Ich will auch des Weiteren nicht ausführen, warum das der Fall ist; es ist aus früheren Verhandlungen zu entnehmen. Ich will hier nur bemerken, daß es mir nicht richtig erscheint, die Provinzialumlage, wie in früheren Verhandlungen hier und auch im Abgeordnetenhanse geschehen ist, mit 5 % anzusetzen. Es ist das, wie mir gesagt worden ist, geschehen, weil der Straßenbaufonds nicht mit in Anrechnung gebracht worden ist. Aber, meine Herren, wenn man den Druck der Steuerumlage auf die Provinz hervorhebt, so können

doch diese weiteren 5% nicht außer Acht bleiben. Wir stehen unter dem Druck von $10\frac{1}{2}$ %, und der muß ins Gewicht fallen.

Meine Herren! Die größte Gefahr bei der neuen Gestaltung der Dotationsrente ist ja an uns vorübergegangen insofern, als für die Provinz die alten Bestände erhalten bleiben und nicht eine Rückvertheilung stattfindet. Die Gefahr bestand mit Rücksicht darauf, daß behauptet wurde, die Provinz sei vor andern bevorzugt in einer Vermehrung der Rente.

Nun, meine Herren, ist in dieser Frage im Abgeordnetenhaus eine Resolution gefaßt worden, die einen anderen Maßstab der Vertheilung für die Erhöhung der Rente in Aussicht nimmt, der die Leistungsfähigkeit, Belastung und dergleichen mehr berücksichtigen soll. Wir dürfen uns mit diesem Maßstab wohl einverstanden erklären.

Wir ist nun mitgetheilt worden — die öffentlichen Blätter haben es ja auch ausgesprochen — daß eine Konferenz der Landesdirektoren in dieser Frage stattgefunden hat. Wenn der Herr Landeshauptmann in der Lage ist, uns über diese Konferenz Mittheilungen zu machen, so wären diese für das Haus von großem Interesse, ich möchte ihn dringend darum bitten.

Ich schließe mich dem Vorschlag des Herrn Landeshauptmann, die Vorlage, wie das ja Sitte ist, an die betreffenden Fachkommissionen zu verweisen. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Oberbürgermeister Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! ich gehöre demjenigen Theile des Provinzialausschusses an, welcher die Erhöhung der Umlage, wie sie in dem Etat vorgesehen ist, nicht für unbedingt nothwendig hielt. Ob das die Majorität war, wie der Herr Landeshauptmann ausführte, oder ob es die Minorität war, lasse ich dahingestellt sein, denn formell abgestimmt haben wir meines Wissens darüber nicht, sondern wir haben uns darüber verständigt, bei der Verschiedenheit der Auffassungen die Entscheidung, wie der Herr Landeshauptmann zutreffend hervorgehoben hat, Ihnen, meine Herren, zu überlassen.

Wenn natürlich auch erst eine eingehende Kommissionsberathung vorhergehen muß, so halte ich es in Uebereinstimmung mit dem Herrn Landeshauptmann doch für richtig, daß die Gründe für und gegen die Steuererhöhung schon jetzt vor Ihnen auszuführen seien, damit Sie in der Kommission schon volle Gelegenheit haben, die ganze Sachlage zu übersehen und daraufhin die Etats und die Nothwendigkeit der Steuererhöhung Ihrerseits festzustellen.

Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat am Schluß seiner eingehenden und die Lage des Etats klar darstellenden Ausführungen in bescheidener Weise gesagt: die Lage der Finanzen der Provinz wäre danach eine zufriedenstellende. Meine Herren! Ich persönlich glaube, mit noch mehr Recht sagen zu können, die finanzielle Lage der Provinz, wie sie sich nach den Darstellungen des Landeshauptmanns ergibt, ist eine glänzende. (Zustimmung.)

Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat mit Recht hervorgehoben: Wir haben in 25 Jahren unsere Schulden nicht erhöht. Wir haben zur Zeit eine Million zur Verfügung stehender Bestände, obgleich unsere Etats in allen Ausgaben reichlich und erschöpfend vorgesehen sind. (Sehr richtig!)

Wir haben diese Bestände, obgleich wir in den beiden letzten Berichtsjahren noch Mittel für außerordentliche Zwecke verwendet haben, nämlich 200 000 Mark für die Straßen, 105 000 Mark für die Sieg und den ganzen Rest der Kosten des Provinzialdenkmals mit 335 000 Mark — letztere allerdings im Wesentlichen aus Landesbanküberschüssen, wenn ich recht unterrichtet bin.

Ich will an diesen ganzen Ausgaben auch nicht mäkeln, ich will sie alle im Etat lassen. Ich will nur ausdrücklich betonen, daß der Etat für die verschiedensten Möglichkeiten vollständig

und ergiebig die nöthigen Mittel vorgeesehen hat. Ich will auch meinerseits noch nicht die erhöhte Dotationsrente, die uns bevorsteht, in Rechnung setzen, wenn ich es auch für durchaus in der Ordnung halte, daß die Rheinprovinz, obgleich wir sie zu den besser gestellten Provinzen des preussischen Staates rechnen können, bei dieser Dotationsrente nicht etwa leer ausgeht, sondern immerhin einen entsprechenden Antheil an derselben erhalten wird. Aber das liegt in der Zukunft Schoß; damit können wir nicht rechnen.

Ich erkenne auch an, meine Herren, daß die gewerbliche Lage eine schlechtere geworden ist und daß wir deshalb mit zurückgehenden Einnahmen rechnen müssen. Aber, meine Herren, diese ungünstigere gewerbliche Lage wird auch Ersparnisse im Etat zur Folge haben können, insofern als die Arbeitslöhne, die in den letzten Jahren wesentlich gestiegen sind, und die Preise der Materialien für die Straßenverwaltung — doch eine unserer Hauptausgaben im Etat — wenn der gewerbliche Niedergang länger andauert, ebenfalls zurückgehen werden (sehr richtig!) und wir dann mit demselben Gelde wieder mehr machen können, als wir in den letzten zwei Jahren damit machen konnten. (Sehr richtig!)

Wir haben in der Provinzialverwaltung ein direktes Steuersystem — ich möchte das gleich hinzusetzen — im Gegensatz zu den Gemeindehaushalts, in denen auch die indirekte Steuer und besonders eine sehr empfindliche indirekte Steuer, die „Umsatzsteuer von Grundbesitz“, eine sehr erhebliche Rolle spielt, und diese Umsatzsteuer geht natürlich in rapidem Maße zurück, sobald die gewerblichen Verhältnisse sich verschlechtern, weil dann der Umsatz in Grundstücken — das wissen Sie ja alle, meine Herren — mehr oder weniger aufhört. Dem Umstande, daß wir es in der Provinz nur mit direkten Steuern und Zuschlägen zu direkten Steuern zu thun haben — diesem Umstande haben wir es zuzuschreiben, daß nach meiner Meinung, auch wenn die gewerbliche Lage für die nächste zweijährige Statsperiode fortgesetzt eine ungünstige bleiben würde, wir doch kaum annehmen dürfen, daß die Erträgnisse unserer Steuerzuschläge sich nennenswerth vermindern werden. Der Etat ist in seinen Einnahmen davon ausgegangen, daß wir im nächsten Statsjahre bei demselben Prozentsatz keine Erhöhung der Steuern mehr zu erwarten haben.

Er hat deshalb das Steuerquantum von, wenn ich nicht irre, 59 Millionen (Landeshauptmann Dr. Klein: 58!) oder 58 Millionen, welches im vorigen Etat vorgeesehen war, auch für die Zukunft als Unterlage angenommen. Meine Herren! Ich halte das für eine zu ängstliche Auffassung. Die Steuern sind nach dem dreijährigen Durchschnitt zu veranlagern. Einmal war das letzte Jahr noch gar nicht so schlimm. Jedenfalls waren die beiden anderen Jahre vorher glänzend! die müssen auch noch zur Berechnung gezogen werden. Ich halte es deshalb für unrichtig, daß wir im nächsten Statsjahre bloß das Soll nach den 58 Millionen des Vorjahres zu Grunde legen. Ich bin vielmehr überzeugt, daß sich im nächsten Jahre noch eine nicht unwesentliche Zunahme der Steuererträge bei demselben Prozentsatz wie im Vorjahre herausstellen wird.

Nun beziffert sich das ganze Defizit, das zu decken ist, auf 290 000 Mark. Ja, meine Herren, wenn Sie bei der Größe unseres Provinzialstats diese 290 000 Mark einfach als erhöhte Einnahme aus Steuern in den Etat einstellen — und im nächsten Jahre werden sie meiner festen Ueberzeugung nach jedenfalls eingehen, denn da haben wir im Durchschnitt noch immer zwei gute Jahre — dann ist das ganze Defizit für ein Jahr verschwunden und wie es im zweiten Jahre steht, können wir ebenso wenig wissen, als wir wissen, wie lange der gewerbliche Niedergang dauern wird. Derselbe kann viel milder sich vollziehen und schneller sein Ende erreichen, als das in früheren Jahren der Fall war.

Nun, meine Herren, umgekehrt haben wir aber eine Million baar aus den Ueberschüssen der letzten Jahre angesammelt. Wenn Sie mit dieser Summe nur nach den Bestimmungen des Herrn Finanzministers verfahren, den ja der Herr Landeshauptmann auch für seine Auffassung angezogen hat und der in seinen allgemeinen Bestimmungen ausdrücklich anordnet, daß Ueberschüsse früherer Jahre in erster Linie als Einnahme in den Etat einzustellen sind. — Meine Herren, wenn Sie nach diesen Bestimmungen verfahren, wenn Sie die eine Million in den Etat einstellen, dann müssen wir die Steuer sogar ermäßigen (Heiterkeit), dann haben wir zu viel Geld. (Erneute Heiterkeit.) Jedenfalls übernehme ich dafür die Garantie, daß, wenn sie auch die Steuern nicht erhöhen, um den Steuerausfall zu decken, Sie doch in den nächsten zwei Jahren den größten Theil der einen Million Ueberschuß in der Tasche behalten.

So komme ich zu der Auffassung, daß ein kleiner Widerspruch darin liegt, daß auf der einen Seite unsere Finanzlage eine glänzende ist und auf der anderen Seite wir die Steuern erhöhen sollen. Da wäre es eigentlich natürlicher, daß man es umgekehrt machte, und ich glaube, Sie können alle diese Vorsichtsmaßregeln, die der Herr Landeshauptmann zu Gunsten der Erhöhung angeführt hat, ohne eine solche durchzuführen und werden nach Ablauf der nächsten 2 Jahre doch kein Defizit haben.

Nun, meine Herren, sage ich mir, bei dieser Sachlage kommt diese Bewilligung von $\frac{1}{2}$ % erhöhter Steuer so ein bißchen auf das Bewilligen von Steuern auf Lager hinaus, und ich für meine Person kann dies doch nicht als richtig annehmen. Da halte ich es doch mehr mit dem Ausspruch — ich glaube es war der große Hansemann, der das sagte: — In Geldsachen hört die Gemüthlichkeit auf. (Heiterkeit.) Ich bewillige weder Steuern auf Lager, noch bewillige ich sie, um den Landeshauptmann mit besonderer Beruhigung scheiden zu sehen. (Heiterkeit.) Soweit geht meine Liebe zu ihm nicht, wenn ich auch sonst mit der Anerkennung, die ihm hier von meinem Herrn Vorredner gezollt wurde, in vollem Maße einverstanden bin. Vielleicht könnte aber auch, wenn Sie meinem Vorschlage folgen, dies die gute Wirkung haben, daß der Landeshauptmann die Finanzlage nach zwei Jahren für nicht mehr so klar hielte, um mit Anstand abgehen zu können (Heiterkeit), und dann, meine Herren, wäre das ein Profit mehr, wir brauchten keine höheren Steuern zu bezahlen und behielten den Herrn Landeshauptmann auch. (Große Heiterkeit und Beifall.)

Nach dem Allem, meine Herren, möchte ich wenigstens den Herren in der Kommission, die diese Frage zu berathen haben, empfehlen, den ganzen Etat doch mit einer gewissen Vorsicht anzufassen. Ich bin auch der Ansicht, daß es ein Fehler wäre, wenn wir irgendwie unsere gute Finanzlage ohne Noth beeinträchtigen wollten. Ich theile aber auf der anderen Seite die Auffassung des Herrn von Grand-Ny, daß in einer Zeit des gewerblichen Niederganges — da doch auch die kleinen Leute zum Theil die Steuer bezahlen müssen — es nicht gerade empfehlenswerth ist, Steuererhöhungen eintreten zu lassen, man müßte sie denn für unbedingt nothwendig halten, und diese Nothwendigkeit muß ich zur Zeit für meine Person wenigstens bestreiten. Aus diesen Gründen habe ich im Ausschuß mich für verpflichtet gehalten, gegen die Steuererhöhung zu sprechen. Aber natürlich, wenn unsere Kommissionen finden sollten, daß die Steuererhöhung trotzdem geboten ist, meine Herren, so habe ich mein Gewissen salvirt. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Wenn ich mir gestatte, ebenfalls das Wort noch zum Etat zu ergreifen, so möchte ich zunächst erklären, daß ich mit der Anerkennung, die von meinen beiden Herren Vorrednern sowohl dem Herrn Landeshauptmann wie dem Provinzialausschuß

ausgesprochen worden ist, einverstanden bin und daß ich mich dieser Anerkennung von ganzem Herzen anschließe.

Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat zunächst die stets wachsenden Mehrkosten unseres Landarmenwesens hervorgehoben und dabei, wie ich glaube, ganz richtig ausgeführt, daß darin einmal ein günstiges und zum anderen ein ungünstiges Zeichen zu erblicken ist.

Die Erhöhung der Kosten unseres Landarmenwesens ist erfreulicher Weise zu nicht geringem Theil auf die erheblich bessere materielle Versorgung unserer Armen zurückzuführen, und damit werden alle diejenigen einverstanden sein, welche ein Herz haben für das Wohl der unbemittelten Bevölkerung.

Der Herr Landeshauptmann hat sodann auf die Straßenausbaukosten hingewiesen; und da ist es mir so vorgekommen, als ob es ihm gegangen wäre, wenn auch umgekehrt, wie dem Manne, dem eine sehr entfernt stehende aber sehr reiche Tante gestorben ist, die er zu beerben hat. Während er einerseits ein schmerzliches Gesicht macht, freut er sich auf der andern Seite über die schöne Erbschaft, die ihm zufällt. Der Herr Landeshauptmann hat in schwarzen Farben all die Mißstände hervorgehoben und das große Unglück, das durch die vermehrten Kosten der Straßenunterhaltung über die Provinz hereingebrochen ist. Aber er hat schließlich doch gesagt: „Gott sei Dank, daß das so ist.“ Denn die vermehrten Unterhaltungskosten beweisen, daß Handel und Wandel in der Provinz blüht. Es ist gut, daß nicht auf unsern Straßen Gras wächst und die Gemeinden aus der Grasnutzung vielleicht einige Einnahmen haben (Heiterkeit), sondern daß wir, Gott sei Dank! sehr viel bezahlen müssen, weil die Straßen stark benutzt werden infolge des Verkehrs in der Provinz. Darum hätte ich den dringenden Wunsch, daß die stärkere Benutzung unserer Provinzialstraßen noch recht lange andauern möge; wenn wir auch noch recht tüchtig dafür bezahlen müssen. (Sehr richtig.) Es kann das nur ein Beweis für das Wohlergehen unserer Provinz sein.

Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat sodann schließlich darauf hingewiesen, daß die Anleihekosten, die Kosten für Amortisation und Verzinsung unserer Anleihen, die außerordentliche Erhöhung der Gesamtausgaben hervorgerufen haben. In dieser Beziehung habe ich an den Provinzialausschuß eine Bitte zu richten inbezug auf die Aufstellung unseres Stats. Der sonst ja recht klar und übersichtlich aufgestellte Stat läßt eine Zusammenstellung unserer Schulden an irgend einer Stelle vermissen. (Sehr richtig.) In Titel V des Hauptetats sind nur aufgeführt die Positionen zur Tilgung und Verzinsung der alten und der neuen Irrenhaus-Schuld; alle übrigen Schulden fehlen. Der Herr Landeshauptmann hat vorhin die Schulden auf 13 Millionen angegeben. Ich habe mit vieler Mühe versucht, aus den vielen Stats mir die einzelnen Positionen zusammenzurechnen und ich bin auf etwa 16 Millionen gekommen. Ich bin überzeugt, daß die Angabe des Herrn Landeshauptmanns richtig ist; aber es wäre jedenfalls angenehm, wenn man an irgend einer Stelle des Stats klar und deutlich den Gesamtschuldenbestand der Provinz übersehen könnte.

Meine Herren! Die Schulden unserer Provinz sind allerdings zurückgegangen. Aber ich fürchte, daß diese gute Zeit, in der die Schulden der Provinz zurückgegangen sind, ein Ende hat, und daß wir jetzt vor einer Zeit stehen, wo eine weitere Steigerung des Schuldenstandes der Provinz sich nicht mehr wird vermeiden lassen.

Und damit, meine verehrten Herren, komme ich zu der Frage der Kommunalumlagen, die ich zu meinem lebhaften Bedauern in entgegengesetztem Sinne wie mein verehrter Herr Kollege Becker entscheiden muß. Meine Herren! Ich habe bereits bei der vorjährigen Statsberatung darauf hingewiesen, daß nach meiner Auffassung die damalige, zwei Jahre vorher erfolgte Herabsetzung des Steuerfußes von 11% auf 10¹/₂% nicht gerade eines sehr vorsichtigen Finanzgebahrens entsprechend

sei. Ich habe Sie damals, meine Herren, darauf aufmerksam gemacht, daß von den Ueberschüssen, die i. J. 1897 341 000 Mark betragen, durch außerordentliche Bewilligungen schon 100 000 Mark weggenommen wurden, daß im folgenden Jahre 1898 bei 752 000 Mark Ueberschüssen außerordentliche Bewilligungen wiederum eintraten, die diese gewaltigen Ueberschüsse von 752 000 Mark schon auf 127 000 Mark herabminderten. Und wiederum i. J. 1899 sollte der Ueberschuß 383 000 Mark betragen, und er ist auf 165 000 Mark heruntergegangen. In den ersten beiden genannten Jahren war dieses Heruntergehen des Ueberschusses allenfalls noch gerechtfertigt, meine Herren; denn dort war es begründet durch außerordentliche von Ihnen bewilligte Ausgaben. In dem folgenden Jahre aber wird das Herabgehen des Ueberschusses dadurch begründet, daß Etatsüberschreitungen stattgefunden haben, die vermieden wären, wenn in dem Etat die einzelnen Positionen höher veranschlagt wären. Beim Landarmenwesen und bei anderen Punkten im Etat haben wir ein Defizit gehabt. Wären wir vorsichtig gewesen und hätten wir, wie es der Provinzialausschuß zu meiner Genugthuung in diesem Jahre gethan hat, den Etat auch in früheren Jahren ausreichend bemessen, dann hätten wir uns einen Ueberschuß von 383 000 Mark im vorigen Jahre nicht ausrechnen können, sondern wir hätten ihn schon im vorigen Jahre auf höchstens 165 000 Mark bemessen dürfen. Deshalb, meine Herren, begrüße ich es mit Freuden, daß der Provinzialausschuß wenigstens in diesem Jahre alle diejenigen Ausgaben eingestellt hat, die er dauernd nicht zurückweisen kann, die er nur höchstens der Zeit nach zurückstellen könnte, und daß er andererseits auch vorsichtig gewesen ist in der Veranschlagung der Ausgaben selbst, eine Vorsicht, die in den Vorjahren thatsächlich nicht vorhanden gewesen ist.

Nun, meine Herren, rechnen wir danach hier etatsmäßig einen Ueberschuß von einer Million am Ende dieses Jahres heraus. Ob dieser etatsmäßige Ueberschuß wirklich eintreten wird, das werden wir erst abzuwarten haben. Bis jetzt ist die Rechnung noch nicht gelegt. Es ist eine Schätzung, bei der also Schwankungen eintreten können, wie bei den auf 383 671 Mark berechneten Ueberschüssen des Jahres 1899. Auch hier kann immerhin noch eine erhebliche Minderung eintreten. Bei Erörterung der Frage der Feststellung unserer Steuer ist ein Grund hervorgehoben, der meiner Meinung nach der einzige ist, welcher für eine Ermäßigung spricht. Das ist folgender. Wir berechnen die Einkommensteuer nach dem dreijährigen Durchschnitt. Zweifellos ist daher, daß im folgenden Jahr eine große Anzahl der Steuerzahler in der Lage sein wird, ein höheres Einkommen zu versteuern, als wie sie wirklich haben (sehr richtig!), weil das Einkommen der Jahre 1900 und 1899 größer gewesen ist und infolge des dreijährigen Durchschnittes das fictive Einkommen für 1901 sich erhöht. Das ist eine gesetzliche Bestimmung, die zur Sicherheit der Staatsfinanzen und zur Sicherheit der Gemeindefinanzen erlassen ist, der wir uns fügen müssen, die aber von dem Einzelnen, der bezahlen muß, immer unangenehm empfunden wird. Es ist dem Einzelnen jedenfalls unangenehm, in einem Jahre von einem höheren Einkommen Steuer zahlen zu müssen, als er wirklich hat.

Dieses, meine Herren, ist der einzige Grund, der sich für die Ermäßigung oder Beibehaltung von $10\frac{1}{2}\%$ in diesem Jahre anführen läßt. Die übrigen Gründe kann ich nicht anerkennen. Es sei denn der letzte, den der Herr Kollege Becker angeführt hat, daß die Ermäßigung der Steuer ein Mittel wäre, um den Herrn Landeshauptmann zu behalten; dann würde ich auch dafür stimmen, sonst aber kann ich die Gründe als zutreffend nicht anerkennen.

Der Herr Oberbürgermeister Becker hat unsere Finanzlage als glänzend bezeichnet. Nun, meine Herren, ich will das einmal zugeben. Ich glaube auch, daß die Finanzen der Rheinprovinz die besten von allen Provinzen der Monarchie sind. Aber, meine Herren, ich behaupte, daß auch keine Provinz so schwankende Einnahmen haben wird, wie die Rheinprovinz. (Landeshauptmann

Dr. Klein: Sehr richtig!) Mögen unsere Einnahmen glänzend sein, ein solcher Unterschied wie bei uns in den Steuererträgen des einen guten Jahres gegen das andere schlechte Jahr wird in den übrigen Provinzen der preussischen Monarchie nicht vorkommen. Deshalb, meine Herren, müssen wir dafür sorgen, daß wir Reserven haben, Reserven, auf die wir zurückgreifen können, und diese Reserven lassen sich allein sammeln in guten Jahren, sie lassen sich nicht sammeln in schlechten Jahren.

Wenn der Herr Oberbürgermeister Becker dann darauf hingewiesen hat, daß nach seiner Auffassung eine Verminderung der Ausgaben eintreten würde, so hoffe ich und fürchte ich, daß das nicht der Fall sein wird.

Ich hoffe es, meine verehrten Herren, bei den Löhnen. Ich habe die Erfahrung, so lange ich lebe, gemacht, daß die Löhne schnell steigen, daß sie aber sehr viel langsamer zurückgehen pflegen, wie sie steigen (sehr richtig!), und daß daher so schnell die Verminderung der Ausgaben an Löhnen doch nicht eintreten wird. (Sehr richtig!) Wünschen möchte ich das Herabgehen der Preise vielleicht bei den Preisen der Materialien, obgleich ich auch davon nicht so sicher überzeugt bin. Wenn wir daher jetzt gewissermaßen Steuern auf Lager bewilligen, so geschieht das in der wohl begründeten Absicht, daß wir dann, wenn thatsächlich unsere Steuern, die Prinzipalsteuersätze erheblich zurückgehen, nicht in die Lage kommen, die Steuern erhöhen zu müssen, und, meine Herren, ich hätte gewünscht, daß das bereits in den letzten 4 Jahren geschehen wäre, ich hätte gewünscht, wir wären mit den Steuern nie heruntergegangen, dann hätten wir nicht nöthig, gerade jetzt mit der Erhöhung zu kommen. Sie ist unangenehm, wenn sie auch nur $\frac{1}{2}$ Prozent beträgt, zu einer Zeit, wo schon der Anfang des Niederganges der gesammten Geschäftslage sich bemerkbar macht. In den letzten Jahren hätten uns die 11% garnichts gethan. Jetzt werden sie uns schon schwerer. Ich sehe nicht so rosig in die Zukunft wie der Herr Kollege Becker. Sollte es uns weiter schlecht gehen, dann werden uns die 11%, die wir in späteren Jahren vielleicht noch erheblich erhöhen müssen, sehr, sehr viel schwerer werden, und uns werden die Million, die wir jetzt haben, und die paar Hunderttausende, die wir vielleicht in den nächsten Jahren noch dazu sparen, herzlich willkommen sein. Ich bin in meiner Verwaltung bei Aufstellung des Stats genau so verfahren. Wir haben den Zuschlag in der Zeit der glänzenden Erverbsverhältnisse mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung von 180 auf 200 % der Einkommensteuer erhöht. Die Folge ist, daß wir in diesem Jahre bei der herabgehenden Conjunktur nunmehr wieder von 200 auf 180 % heruntergehen können. Ich wünschte, daß es bei der Provinz ebenso wäre, und begrüße daher den Beschluß des Ausschusses, wenigstens die Reserven noch weiter zu halten und nicht schon für die laufenden Bedürfnisse zu verwenden, von ganzem Herzen. (Lebhaftes Bravo.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Ich möchte zunächst dem Herrn von Grand-Ry einige Worte erwidern.

Herr von Grand-Ry hat des Fürsorgegesetzes für die verwahrlosten Kinder gedacht. In dieser Hinsicht, meine Herren, werden Sie in der Kommission die Vorschläge hören, welche wir für das am 1. April einzuführende Gesetz vorbereitet haben. Die Einführung des Gesetzes wird uns nicht unvorbereitet treffen. Wir haben alles gethan, was unter den obwaltenden Umständen möglich war, um eine recht große Zahl von Fürsorgezöglingen beiderlei Geschlechts aufnehmen zu können. Wir wollten noch nicht so weit gehen, Ihnen Vorschläge wegen Bauten u. s. w. zu machen, sondern wir wollten erst an der Hand der Erfahrungen abwarten, was erforderlich ist. Wenn vielfach die Rede davon gewesen ist, daß wir auf Braunweiler zurückgreifen wollten, so möchte

ich hier zur Beruhigung der Herren sagen, daß das nur als ultimum refugium für ganz verkommene junge Leute von 16—18 Jahren, die wir nirgendwo halten können, eventuell in Betracht gezogen wird. Es soll aber auch in Brauweiler ein ganz abgefordert gelegenes Gebäude, welches mit der dortigen Korrigendenanstalt in keinem Zusammenhang steht, nur vorübergehend benutzt werden. Im Uebrigen besitzen wir eine ausreichende Zahl von Anstalten, wo wir die Zöglinge unterbringen, und sie auch in Handwerken ausbilden können, insbesondere haben wir für diese Fürsorge eine größere Zahl von Familien gewonnen — der zuständige Dezerent, Landestrath Schmidt, welcher sich der Fürsorgeerziehung mit besonderer Liebe und Eifer angenommen hat — hat einen zweckmäßigen Plan ausgearbeitet, wo und wie wir die nach dem 1. April uns überwiesenen Fürsorgezöglinge zweckmäßig unterbringen können.

Wenn Herr von Grand-Ry ferner die Frage der geistlichen Genossenschaften als Pfleger für die Irrenanstalten berührt hat, so möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß diese Frage bereits früher wiederholt von Ihnen, meine Herren, erwogen worden ist, und daß Sie sich — meines Erachtens mit gutem Recht — dahin schlüssig gemacht haben, zur Erörterung dieser Frage erst dann überzugehen, wenn die sämtlichen Neubauten auf dem Gebiete des Irrenwesens vollendet sind und damit die Vorbedingung der Genossenschaftspflege gegeben ist, das heißt, daß die Anstalten konfessionell getrennt werden können. Ob wir eine solche Vorlage machen und ob sich eine Nothwendigkeit dazu ergeben wird, das, meine Herren, läßt sich heute noch nicht beurtheilen. Ich möchte nur das Eine betonen, daß heute der Zeitpunkt noch nicht gekommen ist, wo wir über diese Frage mit irgendwelcher Aussicht auf Erfolg oder mit Nutzen diskutieren können. Ich möchte also bitten, diese Frage einstweilen auf sich beruhen zu lassen.

Drittens hat Herr von Grand-Ry den Wunsch ausgesprochen, die Provinz möchte den Kleinbahnbau mit Darlehen weiter unterstützen. Ja, meine Herren, wir gewähren ja Darlehen aus der Landesbank zum Zwecke des Baues von Kleinbahnen zu den denkbar günstigsten Bedingungen, d. h. zu denselben Bedingungen, wie sie auch für die Landwirtschaft bewilligt werden, zum Selbstkostenpreise. Wir können aber nicht noch weitere Zuschüsse an Zinsen geben. Bei dem Achtzehn-Millionenfonds wurden die Darlehen unter dem damals marktgängigen Preise gegeben. Damals konnten wir unsere dreiprozentigen Anleihecheine wenig unter pari begeben, während die $3\frac{1}{2}\%$ igen Anleihecheine den Nennwerth um 2 bis 3% überschritten hatten. Wenn wir damals die Darlehen gegen 3% Zinsen hergaben, so brauchten wir höchstens $\frac{1}{2}\%$ aus eigenen Fonds zu zahlen, damit die Zinsen gedeckt wurden. Heute ist das aber nicht mehr möglich. Heute müssen wir 1% und zeitweise noch mehr zulegen. Ich meine, meine Herren, daß, wenn die Darlehen für Kleinbahnen zu denselben Bedingungen wie für die Landwirtschaft, also zum Selbstkostenpreise, gegeben werden, so ist damit dem augenblicklichen Bedürfnisse Genüge geschehen, und wir können nicht in einem Augenblicke, wo der Etat so stark in Anspruch genommen ist, noch weitere Opfer von Seiten der Provinz bringen.

Der nächste Punkt, den Herr von Grand-Ry berührte, betraf die Meliorationsfonds. Es ist richtig, meine Herren, daß der Staat bis jetzt 270 000 Mark jährlich für die Eifel und für die Gebirgsgegenden der Provinz gegeben hat. Die Provinz zahlte 170 000 Mark, so daß zusammen für diese Gebirgstheile der Provinz 270 000 Mark und 170 000, also 440 000 Mark verausgabt worden sind. Diese Summe soll auch für die Zukunft weiter verwendet werden, aber mit dem Unterschiede, daß die Hälfte, 220 000 Mark, von der Provinz und die andere Hälfte vom Staat getragen werden soll. Wir zahlen also 50 000 Mark mehr, während der Staat 50 000 Mark weniger hergibt.

Ich muß dem Herrn von Grand-Ry auch darin beipflichten, daß die Summe von 440 000 Mark knapp bemessen ist, daß die bisherigen Meliorationen in der Eifel außerordentlich günstig gewirkt haben und daß es wünschenswerth erscheint, wenn möglich den fraglichen Fonds zu erhöhen. Es kann das aber nicht dadurch geschehen, daß wir aus dem im landwirthschaftlichen Etat für Meliorationszwecke vorgesehenen Restbetrage von 191 000 Mark noch eine Summe von 50 000 Mark für die Eifel entnehmen, denn dann würden wir die übrigen Theile der Provinz zu Gunsten der Eifel benachtheiligen. Die übrigen Theile der Provinz haben auch ihre Ansprüche. Auch dort sind Gegenden, wo nachgeholfen werden muß, namentlich auf dem Gebiete der Flußregulirungen, wo der Niederrhein eine so große Rolle spielt. Für alle diese Ansprüche sind unsere Fonds recht knapp bemessen, und es würde gewiß nicht richtig sein, diese noch um 50 000 Mark zu kürzen. Die Lösung der Frage kann vielmehr allein in der Weise erfolgen, daß der Staat die 50 000 Mark, welche er jetzt zurückgezogen hat, wieder in den Etat einstellt und daß alsdann auch eine weitere Summe von der Provinz flüssig gemacht wird, wozu sich vielleicht im nächsten Etat eine Gelegenheit findet. Aber heute ist das nicht möglich, meine Herren.

Endlich hat Herr von Grand-Ry den Wunsch ausgesprochen, etwas Näheres über die Konferenz der Landesdirektoren hinsichtlich der Dotationsfrage zu erfahren. Ich komme diesem Wunsche nach, indem ich mittheile, daß wir uns in wiederholten Konferenzen eingehend mit dieser Frage befaßt haben, wobei mir als Vorsitzender die undankbare Aufgabe oblag, die Anschauungen von Osten und Westen miteinander auszuöhnen. Es herrschte in dieser Hinsicht eine große Meinungsverschiedenheit, indem der Osten auf Grund seiner Bedürftigkeit größere Ansprüche erhob, während der Westen im Wesentlichen die Kosten tragen sollte.

Dann war es auch sehr schwierig, einen Modus für eine gerechte Vertheilung zu finden. Es ist nun nach langen Bemühungen gelungen, eine Uebereinstimmung über folgende Sätze zu erzielen, und ich hoffe, daß wir uns auch noch zum Schluß weiter verständigen werden.

- „1. Die weitere Ausstattung der Provinzial- und Bezirksverbände mit staatlichen Geldmitteln erscheint im Hinblick auf die erhebliche Steigerung der Ausgaben für die in dem Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875 festgesetzten Zwecke sowie die seitdem mehrfach erfolgte Zuweisung neuer, die bezeichneten Verbände schwer belastender Aufgaben berechtigt und mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Provinzen, Kreise und Gemeinden geboten.
2. Die Ueberbürdung der Provinzial- und Bezirksverbände ist insbesondere auf den Gebieten des Landarmenwesens und der erweiterten Armenpflege, sowie des Straßenbaues hervorgetreten, indem die Ausgaben für das Landarmenwesen auf Grund des Gesetzes vom 8. März 1871 — wie eine Uebersicht ergibt — seit dem Jahre 1876 überall um das 2- bis 5-fache gestiegen sind und die Kosten für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 — wie aus einer anderen Anlage hervorgeht“ —

Ich möchte hier einschalten, daß wir unsere 11% richtig angeführt haben, und daß das überall in unseren Aufstellungen geschehen ist —

„eine ungeahnte Höhe erreicht haben und auf beiden Gebieten noch in fortwährendem Steigen begriffen sind, während auf dem Gebiete des Straßenwesens eine wesentliche Erhöhung der Ausgaben dadurch eingetreten ist, daß nicht nur die Unterhaltung der im Jahre 1875 überwiesenen ehemaligen Staatsstraßen in Folge des Anwachsens der Löhne und der Materialienpreise sich immer kostspieliger gestaltet hat, sondern daß auch der Unterstützung der Kreise und Gemeinden zum Bau und zur Unterhaltung von

- Kreis- und Gemeindegewesen, sowie der Förderung des Kleinbahnwesens fortgesetzt größere Mittel zugewendet worden sind und noch weiterhin zugewendet werden müssen.
3. Die Ausgaben auf dem Gebiete des Landarmenwesens, der erweiterten Armenpflege und des Straßenwesens sind den Provinzial- und Bezirksverbänden durch gesetzliche Bestimmungen auferlegt und insoweit der freien Verfügung dieser Kommunalverbände entzogen. Es erscheint deshalb gerechtfertigt, daß den Provinzial- und Bezirksverbänden eine entsprechende Entlastung durch Gewährung neuer staatlicher Mittel gerade auf diesen bezeichneten Gebieten zu theil wird.
 4. Die zu diesem Zweck für die sämtlichen Provinzial- und Bezirksverbände erforderlichen Geldmittel dürfen nicht nach einem mechanischen Maßstabe, wie solcher dem Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875 zu Grunde gelegt worden ist, erfolgen; vielmehr erscheint es im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit geboten, die Vertheilung nach Maßgabe des Bedürfnisses der einzelnen Provinzial- und Bezirksverbände, und zwar in der Weise zu bewirken, daß einestheils die auf den Gebieten des Armen- und Straßenwesens in den einzelnen Provinzen bisher geleisteten Ausgaben sowie die von den Kreisen und Gemeinden an die Provinzen zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewebes gestellten Anträge, und anderentheils die finanzielle Lage der einzelnen Provinzen und Bezirke, sowie deren Kreise und Gemeinden in Berücksichtigung gezogen werden.“

Der letzten Resolution lag die Absicht zu Grunde, einen bestimmten Prozentsatz der Ausgaben als Maßstab für die Dotation zu nehmen. Wir geben z. B. in der Rheinprovinz für die Zwecke des Armenwesens und der Unterstützung des Gemeindegewebes ungefähr 3 Millionen Mark aus. Würde nun der Normal-Prozentsatz für die Dotation auf 25 % der Ausgaben festgesetzt, so würde der Rheinprovinz $\frac{1}{4}$ der 3 Millionen, also 750 000 Mark zufallen. Der den einzelnen Provinzen zu überweisende Prozentsatz ihrer Ausgaben müßte nach Ansicht der Landesdirektoren nach Maßgabe der Bedürftigkeit der einzelnen Provinzen erhöht oder erniedrigt werden, so daß die armen Provinzen vielleicht 50 % ihrer bezüglichen Ausgaben erhalten würden gegen 25 % der besser gestellten Provinzen. Dieser Maßstab, welcher, wie nicht zu verkennen ist, mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft ist und dessen Durchführbarkeit deshalb noch in Frage steht, hat wenigstens den Vortheil, daß alle etwas bekommen; die östlichen Provinzen würden nur mehr bekommen, weil sie ärmer sind. Bei Annahme dieses Maßstabes würde sich, wie eine vorläufige Berechnung ergibt, als Resultat herausstellen, daß die Höhe der Umlagen, d. h. der Prozentsatz, welcher auf die direkten Staatssteuern umgelegt wird, in sämtlichen Provinzen ungefähr der gleiche wäre, und damit würde zugleich der Unterschied zwischen reicheren oder ärmeren Provinzen auf dem Gebiete der Provinzialverwaltung fortfallen, indem z. B. ein Gensit in Königsberg keine höheren Provinzialabgaben zahlen würde, wie in der Rheinprovinz. Gesezt den Fall, es versteuert Jemand in Königsberg ein Einkommen von 3000 Mark, zahlt also 90 Mark jährlich an Einkommensteuer, so entrichtet er bei 10 % Provinzialumlage 9 Mark Provinzialabgaben. Dasselbe wird von dem gleichen Einkommen in der Rheinprovinz gezahlt. Nun ist die Frage: steht der Steuerzahler in der Rheinprovinz mit einem Einkommen von 3000 Mark besser, wie der gleiche Gensit in Königsberg, wenn beide 9 Mark Provinzialabgaben zahlen? Gewiß nicht, und dem einzelnen Steuerzahlenden Rheinländer nützt es in der That wenig, daß in unserer Provinz viele reiche Leute sind, welche mehr zahlen. Der Eine steht genau so wie der Andere, und es würde nur dann der Königsberger schlechter stehen, wenn er einen höheren Prozentsatz für denselben Zweck zu zahlen hätte, also für Provinzialabgaben zu zahlen hätte, zumal wenn durch eine neue Dotation, da die übrigen Lasten,

wie Gemeinde-, Kirchen- und sonstige Steuern im Westen nicht geringer, sondern im Gegentheil für den einzelnen Steuerzahler prozentual höher wie im Osten sind, die Umlage annähernd gleich gemacht wird — für die Gegenwart wenigstens, für die Zukunft mögen die Herren sehen, daß sie nicht mehr ausgeben — dann ist der Ausgleich zwischen reichen und armen Provinzen gegeben. Wenn man gegen diese prozentuale Berechnung auf die Gesamtsumme der bei gleichem Prozentsatz eingehenden Umlage hinweisen will, so ist darauf zu entgegnen, daß diese Gesamtsumme hier nicht in Betracht kommen kann, weil die westlichen Provinzen und insbesondere die Rheinprovinz bei einer Bevölkerung von fast 6 Millionen Einwohnern ganz andere Anforderungen für Armenpflege u. s. w. zu bestreiten hat, wie die östlichen Provinzen bei einer Bevölkerung von 1 500 000 bis 2 000 000 Einwohnern. Diesen Ansichten ist die Mehrzahl meiner Kollegen beigetreten. Die gefaßten Beschlüsse sollen dem Herrn Minister des Innern mit der Bitte überreicht werden, uns zu einer Berathung in Berlin zu versammeln, vorher werden wir aber nochmals versuchen, uns über gemeinsame Anträge zu verständigen, damit wir etwas Fertiges dem Herrn Minister vorlegen können.

Dem Herrn Oberbürgermeister Becker muß ich allerdings zugeben, daß eine Abstimmung über die Höhe des zu erhebenden Prozentsatzes der Umlage nicht stattgefunden hat, und daß es nur eine persönliche Anschauung von mir war, wenn ich von einer Majorität gesprochen habe.

Ebenwenig kann ich dem Herrn Oberbürgermeister Becker verhehlen, daß die Möglichkeit der Festhaltung an dem Satze von 10 $\frac{1}{2}$ % gegeben ist. Ich halte es aber nicht für zweckmäßig, daß dies geschieht. Ich behaupte also durchaus nicht, daß die Finanzlage eine solche sei, daß wir unbedingt 11 % jetzt erheben müßten, allein im Hinblick auf die allgemeine wirtschaftliche Lage sowie im Interesse der Zukunft scheint mir geboten, daß wir jetzt 11 % erheben und uns nicht der Gefahr aussetzen, den Reservefonds bereits jetzt angreifen zu müssen. Bei dieser Anschauung kann ich nur bleiben.

Dem Herrn Oberbürgermeister Zweigert möchte ich zunächst die Zusage machen, daß wir im nächsten Etat die Schulden aufzuführen werden. Dieselben sind aber auch jetzt schon aufgeführt in dem Bericht über den Vermögensstand in Drucksache Nr. 2, die gleich zur Sprache kommen wird. Allein es wird jedenfalls übersichtlicher sein, wenn wir die Schulden in dem Etat selbst erscheinen lassen. Wenn Herr Oberbürgermeister Zweigert schließlich befürchtet, der Ueberschuß des Rechnungsjahres 1900 werde hinter unserer Annahme wesentlich zurückbleiben, so kann ich darauf nur erwidern, daß unsere Rechnung in dieser Hinsicht auf sicheren Feststellungen beruht, indem wir uns von den Regierungen das Steuerfoll des Jahres 1900 haben mittheilen lassen. Es kann nur eine kleine Differenz noch eintreten, wenn die Reklamationen in außergewöhnlich höherem Maßstabe gegen früher berücksichtigt werden sollten. Ausgaben auf die fraglichen Ueberschüsse können wir nicht machen, das unterliegt vielmehr der Beschlußfassung des Provinziallandtages. Es handelt sich einzig und allein nur um das Defizit beim Landarmenwesen für das Jahr 1900, welches aus den Ueberschüssen noch gedeckt werden muß, was wir bereits in Betracht gezogen haben, sodas wir in der Hinsicht doch mit ziemlich sicheren Zahlen rechnen.

Zum Schluß möchte ich nicht unterlassen, den sämtlichen Herren Rednern den besonderen Dank auszusprechen für das persönliche Wohlwollen, das sie mir gegenüber bekundet haben. Ich darf aber auch nicht unterlassen, es als verfehlt zu bezeichnen, daß ein halbes Prozent Umlage auf die ernste Entschließung, die ich zu fassen habe, von irgend welchem Einfluß sein könnte. (Heiterkeit.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Dann schließe ich die Diskussion. Ich habe sie mit Absicht nicht vorher geschlossen. Ich dachte, es würde vielleicht einer der Herren noch sprechen wollen nach der letzten Rede des Herrn Landeshauptmanns.

Meine Herren! Wir würden also nun diese Angelegenheit an die Fachkommissionen verweisen. — Es erfolgt kein Widerspruch.

Wir kämen nunmehr zum vierten Punkte unserer Tagesordnung, dem Berichte über den Vermögensstand.

Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Die Provinzialordnung schreibt vor, daß gleichzeitig mit dem Etat alle zwei Jahre eine Uebersicht über den Vermögensstand der Provinz vorgelegt werden soll. Diese Bestimmung beruht darauf, daß den Herren Mitgliedern des hohen Hauses die Ueberzeugung zu gewähren sei, daß unzulässige Kapitalansammlungen nicht stattgefunden haben und andererseits auch keine Schulden gemacht worden sind.

Sie haben die Uebersicht in Händen, und ich möchte nur kurz den Schluß daraus ziehen.

Nach der Uebersicht betragen die Aktiven des Provinzialverbandes einschließlich Landesbank und Provinzial-Feuer-Societät 32 435 371 Mark. Hiervon sind der Provinz bloß zur Verwaltung überwiesen 2 883 341 Mark, sodaß ein Netto-Vermögen von 29 552 029 Mark verbleibt. Hiervon gehen ab die jetzt vorhandenen Schulden, also noch nicht die neu zu freirenden — — — (zunehmende Unruhe)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte um etwas Ruhe, meine Herren.

Landeshauptmann Dr. Klein fortfahrend: Die 6 $\frac{1}{2}$ Millionen-Anleihe ist noch nicht dabei. — Es verbleibt mithin ein Nettovermögen von 19 656 903 Mark. Die letzte Uebersicht ergab ein Vermögen von 18 453 900 Mark, sodaß wir also jetzt mehr haben: 1 203 003 Mark.

Dieses Mehr, meine Herren, besteht aus folgenden Posten.

Der Baarbestand aus den Ueberschüssen der Hauptverwaltung hat eine Vermehrung erfahren um 334 600 Mark.

Dann ist der Fonds zur Errichtung des Kaiser Wilhelm-Denkmal, der in den früheren Anlagen als Schuld erschien, durch Ueberweisungen aus Ueberschüssen von Provinzialabgaben und aus Zinsüberschüssen der Landesbank günstiger gestellt um 635 000 Mark.

Endlich haben wir aus Ueberschüssen der Feuer-Societät 90 000 Mark mehr vereinnahmt.

An der alten Irrenanstalts-Bauschuld sind auf dem Wege der Amortisation mehr getilgt 150 000 Mark. Das giebt zusammen 1 209 600 Mark.

Das ist also der Betrag, um den unser Vermögen sich vermehrt hat. Es hat also eigentlich nur eine Vermehrung stattgefunden, einmal bei dem Baarbestand um 334 600 Mark und dann um die 150 000 Mark, welche von der alten Schuld getilgt sind, während das Kaiser Wilhelm-Denkmal hier eigentlich nicht in Betracht kommt.

Das ist das, was ich zu bemerken habe.

Ich bitte, diese Uebersicht auch der ersten Fachkommission zu überweisen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wird hierzu das Wort verlangt? — Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Diskussion und nehme an, daß das hohe Haus auch diese Angelegenheit an die Fachkommission überweist.

Meine Herren! Ehe wir zum nächsten Punkt unserer Tagesordnung übergehen, wollte ich noch bemerken, daß ich ein Schreiben von Herrn Kommerzienrath H. Lueg bekommen habe,

von Seiten des Vorstandes des Central-Gewerbe-Vereins für Rheinland und Westfalen und benachbarte Bezirke. Es heißt:

„Euer Durchlaucht beehren wir uns anliegend eine Anzahl Karten für die Herren Mitglieder des hohen Rheinischen Provinziallandtags zur Besichtigung des Kunstgewerbemuseums ganz ergebenst zu überreichen.

Wir erlauben uns darauf aufmerksam zu machen, daß anlässlich der Tagung des hohen Provinziallandtags die augenblicklich in unserem Museum befindliche II. große Aquarellausstellung bis zum 10. Februar d. J. verlängert wurde.“

Ich habe die Karten an die Herren vertheilt lassen. Die Herren haben sie alle bekommen. Meine Herren! Wir gehen nun zum letzten Punkt unserer Tagesordnung über:

„Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der bis jetzt eingegangenen Vorlagen.“

Meine Herren! Wir haben also zunächst die in dem gedruckten Verzeichniß aufgeführten Vorlagen der Königlichen Staatsregierung. Sind Sie damit einverstanden, daß diese Vorlagen an die in der vierten Kolonne bezeichneten Fachkommissionen übergehen (Rufe Ja!) oder erfolgt dagegen Widerspruch? (Rufe Nein!) — Es erfolgt kein Widerspruch.

Sodann hätte ich hinsichtlich der Vorlagen von Seiten des Provinzialausschusses die in der Drucksache Nr. 39 verzeichnet sind, noch vorzuschlagen, daß sie ebenfalls so, wie es in den gedruckten Exemplaren vorgesehen ist, an die einzelnen Fachkommissionen übergehen — oder wünscht hier einer der Herren zur Geschäftsordnung das Wort, um eine Aenderung vorzuschlagen? — Das ist nicht der Fall. Dann konstatiere ich das Einverständniß des hohen Hauses, daß diese sämtlichen Vorlagen an die in der letzten Kolonne bezeichneten Fachkommissionen übergehen.

Meine Herren! Ich kann Ihnen für die Tagesordnung am Freitag keine bestimmten Vorschläge machen, weil man erst sehen muß, was in den nächsten drei Tagen von den Kommissionen gefördert wird. Ich würde mir nur erlauben, die sämtlichen Wahlen an das Ende der Tagesordnung für Freitag zu setzen, während vorher einzelne andere Sachen, die in der Zwischenzeit aus den Kommissionen herausgekommen sind, auf die Tagesordnung gestellt werden würden. Ich kann also eine genaue Tagesordnung Ihnen heute noch nicht vorlegen, sondern nur sagen, daß die Wahlen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ich schließe die Sitzung. (Zuruf: Wann soll die nächste Sitzung beginnen?) Um 12 Uhr, das habe ich schon gestern gesagt.

(Schluß 2¹/₂ Uhr.)